Inklusionskonzept 2018

Ennepe-Ruhr-Kreis

Impressum/Herausgeber

Herausgeber
Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat
Fachbereich V - Soziales und Gesundheit
Hauptstr. 92
58332 Schwelm

Verfasser
Patricia Riesner (Inklusionsbeauftragte)
Telefon: 02336/932436
E-mail: P.Riesner@en-kreis.de
Joel Stieglitz (Inklusionsbeauftragter)
Telefon: 02336/932251
E-mail: J.Stieglitz@en-kreis.de

Redaktion
Astrid Hinterthür (Fachbereichsleiterin Soziales und Gesundheit)
Klaus Langewiesche (Abteilungsleiter Soziales I)
Patricia Riesner (Inklusionsbeauftragte)
Joel Stieglitz (Inklusionsbeauftragter)

Internet: www.enkreis.de

Satz u. Gestaltung
pepper:point
www.pepperpoint.de
Foto Titel: © skynesher, istockphoto.com

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben
sowie Druckfehler in diesem Bericht übernimmt
die Redaktion keine Haftung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Inklusion soll die volle und gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen am Leben in der Gemeinschaft sichern.

Dieses wurde 2009 in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung festgeschrieben. 2012 beschloss die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen einen Aktionsplan, in dessen Rahmen die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird.

Für den Ennepe-Ruhr-Kreis heißt das: Wir stellen uns dieser wichtigen, fachbereichsübergreifenden Querschnittsaufgabe. Bereits 2016 haben wir daher ein erstes Inklusionskonzept für den Ennepe-Ruhr-Kreis vorgelegt und darin wichtige Meilensteine definiert. Manche dieser Meilensteine haben wir schon erreicht:

Wir sensibilisieren unsere Auszubildenden für die Belange von Menschen mit Behinderung.
Bei aktuellen Bauvorhaben steht Barrierefreiheit oben auf der Agenda. Wir bieten Angebote in der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung.
In einer Broschüre sind alle Angebote zum Thema Sport zusammengefasst.

Und wir versuchen uns in der modellhaften Gestaltung von Merkblättern und in Amtsschreiben in Leichter Sprache.

Mit der aktuellen Veröffentlichung legen wir die Fortschreibung dieses Inklusionskonzeptes vor. Denn Inklusion ist ein Prozess, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Und es wird sicherlich noch Jahre dauern, bis aus einem „Schwerbehindertenausweis" ein „schwer-in-Ordnung-Ausweis" wird, wie es eine junge betroffene Frau fordert.

Am Inklusionsprozess in unserem Kreis sind viele Menschen beteiligt, denen ich für ihr Engagement herzlich danke: Unsere Inklusionsbeauftragten, die Behindertenbeauftragten aus unseren Städten, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fachkonferenzen und Arbeitsgruppen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, die die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten. Ohne ihre Fachkompetenz und Unterstützung wäre uns die Fortschreibung des Konzeptes nicht so gut gelungen.

Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrates 3
I. Fortschreibung des Inklusionskonzeptes 6
II. Zahlen und Fakten 8
III. Arbeitsgruppen 10

1. Bauen 10
1.1 Kreishaus 10
1.2 Schwanenmarkt 12
1.3 Jobcenter EN und Ausländerbehörde 13
1.4 Kreiseigene Schulen 16
1.5 Steigungskarte und Geo-App 18

2. Wohnen 22
2.1 Barrierefreies Wohnen im Ennepe-Ruhr-Kreis 22
2.2 en|wohnen GmbH 25

3. Mobilität 28
3.1 ÖPNV 28
3.2 Fahrdienst für Menschen mit Behinderung 30

4. Kommunikation 32
4.1 Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache 32
4.2 Internet 34
4.3 Barrierefreie Dokumente 35

5. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung 36
5.1 Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildenden 36
5.2 Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung 40

6. Arbeit 42
6.1 Netzwerk Inklusion EN und Land.Digital 43
6.2 Kooperationsprojekt „InkHagEN“ 45
6.3 Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache 45
6.4 Modellvorhaben „rehapro“ 46

7. Bildung 47
7.1 Inklusive Schulbildung 47
7.2 Inklusive Erwachsenenbildung 50

8. Sport 54
8.1 Inklusive Sportangebote 54
8.2 Netzwerkausbau und Sensibilisierung im Bereich des inklusiven Sports 56

9. Frauen 58
9.1 Runder Tisch EN gegen häusliche Gewalt 58

IV. Danksagung 59

I. Fortschreibung des Inklusionskonzeptes

Aus dem anfänglichen Beschluss der Kreisverwaltung im Jahr 2014 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in einem praxisorientierten und partizipativen Prozess auf die Gestaltung ihrer eigenen Dienstleistungen anzuwenden, ist innerhalb der letzten vier Jahre ein vielseitiger und themenreicher Inklusionsprozess entstanden.

Das Ziel des initiierten Prozesses bestand von Beginn an darin, die Entwicklungen und Ergebnisse innerhalb eines fortschreibbaren Inklusionskonzeptes darzustellen. Um dem Anspruch der Inklusion gerecht werden zu können, soll das Inklusionskonzept dazu beitragen, eine wirksame, tragfähige und vor allem beständige Prozessstruktur in der Kreisverwaltung zu etablieren.

Bereits bei der Erstellung der ersten Etappe des Inklusionskonzeptes im Jahr 2016 wurde sich demnach bewusst gegen den Versuch entschieden, ein allumfassendes Planungskonzept zu entwickeln, weshalb zunächst mit den Themenschwerpunkten Bauen, Kommunikation, Mobilität und Sensibilisierung begonnen wurde. Vielmehr soll der Weg des Inklusionsprozesses überschaubar, überprüfbar und nachhaltig in mehreren Etappen des Konzeptes dargestellt und so kontinuierlich fortgeschrieben werden.
So können zum einen im Laufe des Prozesses fortwährend neue Themen und Arbeitsbereiche aufgenommen und zum anderen die Planung und Umsetzung der Handlungsmaßnahmen in bereits vorhandenen Arbeitsbereichen immer wieder neu aufeinander abgestimmt werden, wodurch die Effektivität der Planungsprozesse erhöht wird.
Seit 2016 wurden die Themen Bildung, Sport, Wohnen und Arbeit in den Prozess aufgenommen.

Im Rahmen der internen Organisation der Kreisverwaltung wurde der Inklusionsprozess strukturell frühzeitig auf eine breite Basis gestellt.
Neben der Einrichtung der Inklusionsbeauftragtenstelle wurde das Gremium der Fachkonferenz Inklusion etabliert, welches insbesondere den interessierten Betroffenen und den professionellen Anbietern der Behindertenhilfe effektive Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung stellen sollte.
Die Mitglieder der Fachkonferenz haben die Möglichkeit, Ideen und Vorschläge bezüglich des Inklusionsprozesses zu generieren sowie Ziele und Handlungsempfehlungen zu formulieren. Zudem ist die Fachkonferenz sowohl für die kommunalen Akteure untereinander als auch für den Informationsaustausch zwischen der Kreisverwaltung, den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen eine wichtige Vernetzungsplattform.

Zur Vermeidung möglicher Doppelstrukturen im täglichen Arbeitsablauf der Kreisverwaltung wird darüber hinaus der Austausch im Bereich der sogenannten Querschnittsaufgaben wie Integration, Alter, Demographie und Gleichstellung gepflegt. Weitere Vernetzungsstrukturen bestehen zum einen auf Kreisebene im Rahmen des Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten der Städte, innerhalb dessen einmal jährlich mögliche gemeinsame Projekte besprochen werden und ein Austausch stattfindet.

Zum anderen beteiligt sich die Inklusionsbeauftragte der Kreisverwaltung am Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW. Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen lädt darüber hinaus zwei Mal im Jahr ein, um neue Entwicklung auf Landesebene vorzustellen und die Möglichkeit des gemeinsamen Austausches und Fortbildens zu schaffen.

Die Struktur des Inklusionsprozesses kann mit der folgenden Grafik veranschaulicht werden

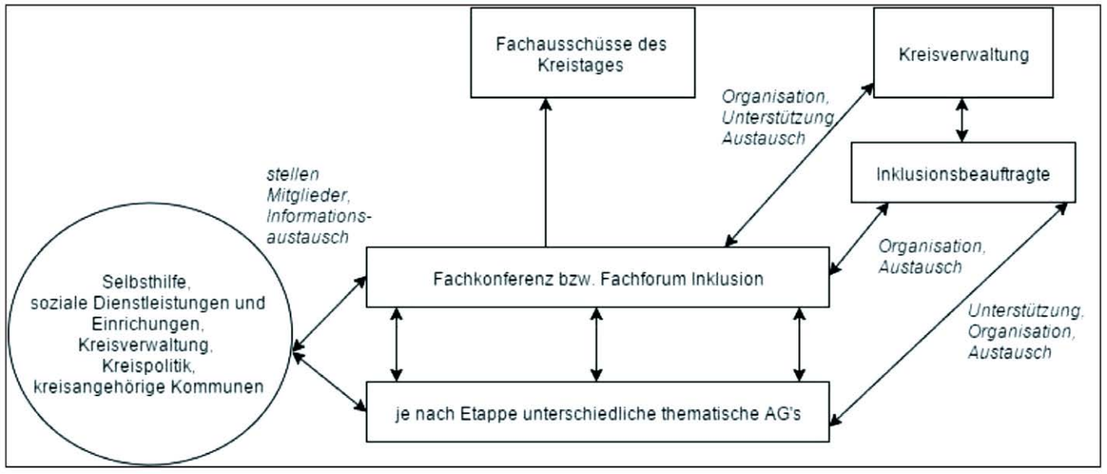

Die bisherige Organisation der Fachkonferenzen hatte vorgesehen, einmal im Jahr eine aktive Arbeitsphase zur Erarbeitung neuer Handlungsfelder und Maßnahmen durchzuführen und im Rahmen der zweiten Fachkonferenz die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen und die Entwicklungsprozesse in der Kreisverwaltung regelmäßig zur Diskussion zu stellen und aufeinander abzustimmen.
Für den weiteren Prozess wurde innerhalb der Kreisverwaltung entschieden, den Tagungsrhythmus der Fachkonferenz von zweimal pro Jahr auf einmal jährlich zu verringern. Zusammenfassend musste festgestellt werden, dass die Erarbeitung neuer Handlungsfelder innerhalb der Arbeitsphase nicht hinreichend möglich war, da die Arbeit während der Fachkonferenz mit enger zeitlicher Begrenzung wenig Spielraum für inhaltliche Diskussionen zuließ.

Dementsprechend soll nunmehr die Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen in den Fokus gestellt werden, da hier ein detaillierter Austausch aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgen kann.

I. Fortschreibung des Inklusionskonzeptes

Um dies zu ermöglichen, werden die einzelnen Arbeitsgruppen für alle interessierten Mitglieder der Fachkonferenz geöffnet. Hierzu erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Abfrage, an welchen Arbeitsgruppen die einzelnen Mitglieder teilnehmen möchten.

Die erste Abfrage wurde bereits innerhalb der Fachkonferenz im April 2018 durchgeführt.
Aufgrund der Ausweitung der Arbeitsphase in den Arbeitsgruppen wird die Fachkonferenz Inklusion somit ab 2019 nur noch einmal im Jahr tagen. Inhaltlich wird der Schwerpunkt darauf liegen, die Arbeitsergebnisse und Entwicklungen der einzelnen Themengebiete darzustellen und mit allen Beteiligten zu diskutieren. Darüber hinaus werden die weiteren Schritte der Arbeitsgruppen gemeinschaftlich abgestimmt und koordiniert.

In der ersten Etappe des Inklusionskonzeptes aus dem Jahr 2016 wurden die Ergebnisse der ersten zwei Jahre des Inklusionsprozesses vorgestellt. Die Arbeitsschwerpunkte lagen dabei in den Bereichen Bauen, Kommunikation, Mobilität und Sensibilisierung, die in verschiedenen Arbeitsgruppen bearbeiten wurden.

Wie bereits einleitend beschrieben, konnte der inhaltliche Prozess seit der Veröffentlichung der ersten Etappe des Konzeptes kontinuierlich mit neuen Themengebieten erweitert werden:

Bereits Ende 2016 wurde gemeinsam mit dem KreisSportBund-EN die AG-Sport gegründet.
Nach dem Workshop im Rahmen der Fachkonferenz im Mai 2017 wurde die AG-Wohnen im erweiterten Kreis mit den Wohnungsbaugesellschaften eingerichtet.
Der Themenbereich Bildung wurde im Jahr 2017 mit in den Inklusionsprozess aufgenommen und ist inhaltlich insbesondere im Zuge der Projektübernahme der Inklusiven Erwachsenbildung im Oktober 2017 und der Vernetzung der Bildungsakteure in der Kreisverwaltung zu einem wichtigen Bestandteil geworden.
Im März 2017 fand darüber hinaus das Netzwerktreffen „Inklusion EN – gemeinsam Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen" statt, das als Auftaktveranstaltung für die fortlaufende Bearbeitung des Bereichs Arbeit für Menschen mit Behinderung diente.

Im Rahmen dieser Fortschreibung des Inklusionskonzeptes werden die aktuellen Entwicklungen der bereits zum Zeitpunkt der ersten Etappe bestehenden Arbeitsgruppen dargestellt. Außerdem werden die Maßnahmen und Ziele der neuen Arbeitsgruppen veranschaulicht.

II. Zahlen und Fakten

Von 325.374 (Stand 2016, www.Gutachterausschuss.en-kreis.de) im Ennepe-Ruhr-Kreis lebenden Menschen weisen 57.113 Personen eine Schwerbehinderung auf. Dies entspricht einem Anteil von 17,55%. 17.950 haben eine Schwerbehinderung von 50%, das entspricht einem Anteil von 31% aller schwerbehinderten Menschen.

Ungefähr jeder vierte schwerbehinderte Mensch (24%) hat eine Behinderung mit einem Grad von 100. Die Zahlen berufen sich auf einer Schwerbehindertenstatistik vom 30.11.2017 der Bezirksregierung Münster.

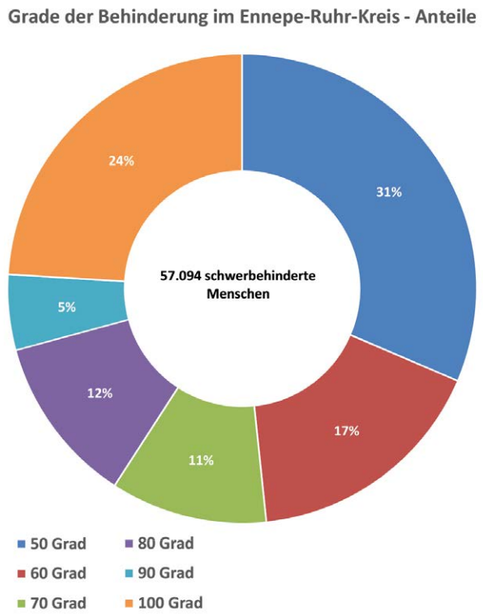

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der 57.094 Menschen mit einer Schwerbehinderung auf die Städte des Ennepe-Ruhr-Kreises.

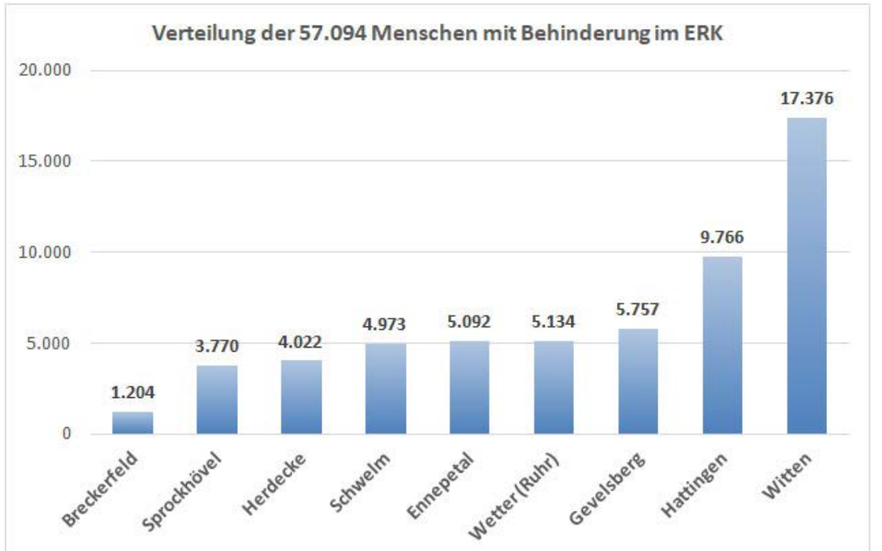

Bezogen auf die Beschäftigten des Ennepe-Ruhr-Kreises mit einer Behinderung ergibt sich folgendes Ergebnis:
Von insgesamt 1.245 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben 7% eine Schwerbehinderung. Die gesetzliche Verpflichtung von 5% wird demnach übertroffen.

Oberziel

Barrierefreie Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Kreisverwaltung

Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung

Die Gebäude des Ennepe-Ruhr-Kreises stellen gemäß Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) öffentliche Einrichtung dar, deren gleichberechtigter Zugang für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten ist. Die Zielsetzung im Sinne dieser Zugänglichkeitsvorschrift ist demnach, die Gebäude der Kreisverwaltung baulich so umzugestalten, dass diese für alle Menschen möglichst barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar sind.

AG-Bauen
Die AG Bauen besteht in der Regel aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kaufmännischen Gebäudemanagements, des Hochbauamtes der Kreisverwaltung und Vertreterinnen und Vertreter der Fachkonferenz Inklusion. Bei konkreten Bauvorhaben oder an der Stelle, wo Spezialwissen gefordert ist, wird die Agentur Barrierefrei oder ein Fachplaner für Barrierefreies Bauen hinzugezogen. Die AG Bauen berät hinsichtlich der Barrierefreiheit bei der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen innerhalb der kreiseigenen Gebäude.

1.1 Kreishaus

Durchgeführte Maßnahmen

Parkplätze
Die ausreichenden barrierefreien Parkplätze werden so umgestaltet, dass in unmittelbarer Nähe des Nebeneingangs in der 3. Etage ebenfalls zwei barrierefreie Parkplätze ausgewiesen werden. Diese werden auf dem Parkdeck am Westfalendamm eingerichtet. In dem Zusammenhang soll die Verbreiterung der Parkplätze überdacht werden.

Aktueller Sachstand:
Nach Abschluss der geplanten Betonsanierungsarbeiten Ende 2018 werden weitere Markierungen erfolgen.

Barrierefreier Zutritt zum Kreishaus
Der Haupteingang soll taktil so umgestaltet werden, dass eine Orientierung auf dem Weg von der Bushaltestelle bis zur Bürgerinfo für Sehbeeinträchtigte möglich gemacht wird. Die Anbringung eines zweiten Handlaufs ist mit inbegriffen. Der Nebeneingang für Rollstuhlfahrer wird zudem auf 6% Steigung abgesenkt.

Aktueller Sachstand:
Mit dem Vergabeverfahren zur Umgestaltung des Haupteingangs soll Ende 2018 begonnen werden. Der Umbau des Vorplatzes sowie die Anbringung des zweiten Handlaufs im Außenbereich sind ebenfalls eingeplant.

Der Haupteingang soll taktile Elemente erhalten, so dass der sehbeeinträchtigte Mensch ohne Hilfe zur Bürgerinformation gelangen kann. Die Kolleginnen an der Bürgerinformation übernehmen eine Lotsenfunktion und helfen weiter. Darüber hinaus wird das Haupttreppenhaus voraussichtlich bis Ende 2018 mit taktilen Elementen versehen.

Der Nebeneingang wurde 2018 umgebaut, so dass die max. Steigung 6% beträgt. Darüber hinaus wurden Ruhepodeste eingebaut. Ein Handlauf ist noch vorgesehen.

Be- und Ausschilderung der barrierefreien Toiletten optimieren
Das zuständige Sachgebiet wird eine bessere Beschilderung der barrierefreien Toiletten (größere Schilder an den Türen) veranlassen. Um die barrierefreien Toiletten besser auffindbar zu machen, sollen diese auf den Hinweistafeln auf jeder Etage deutlich gekennzeichnet werden.

Aktueller Sachstand:
Die Schilder sind bereits bestellt und werden noch angebracht.

Glastüren deutlich kennzeichnen
Bei den neu eingebauten Automatiktüren an den Ein- und Ausgängen des Kreishauses wird eine ausreichende Kennzeichnung der Glasflächen erfolgen. Hierbei sollen vor allem Folien die nötigen Kontraste schaffen. Eine zusätzliche Kennzeichnung erfolgt durch die Färbung der Griffelemente.

Aktueller Sachstand:
Bei der Sanierung des Außenbereichs der Kreisverwaltung wurden die Außentüren mit Folien beklebt. Der Kontrast wurde mithilfe des Logos der Kreisverwaltung erreicht.

Automatische Türöffnung im Erdgeschoss
Die Außentüren zum Kreishaus sowie die innenliegenden Zwischentüren im Erdgeschoss sollen automatische Türöffner erhalten. Insbesondere die Türen zum Gesundheitsbereich und die zur Kantine sollen automatisch geöffnet werden können.

Aktueller Sachstand:
Im Zuge der Sanierung des Kreishauses wurden die Außentüren alle mit automatischen Türöffnungen versehen. Darüber hinaus soll 2018 ein automatischer Türantrieb zur Kantine eingebaut werden und der Zugang zum Veterinär- und Gesundheitsamt wird mit einer Offenhaltung versehen.

Verbreiterung von Türen
Die Anmeldung für Bürgerinnen und Bürger zu Untersuchungen im Gesundheitsbereich erfolgt über Türen im Erdgeschoss, die mit einem schmalen Eingang versehen sind. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer können auf direktem Wege nicht zur Anmeldung gelangen.

Aktueller Sachstand:
Die Verbreiterung der Zugangstüren soll noch 2018 in Auftrag gegeben und an die DIN Norm angepasst werden.

Kontrastreiche Gestaltung der Flure und Räume (Sichtbarkeit verbessern)
Maßnahmen zur kontrastreichen Gestaltung der Flure sind innerhalb der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen im Gebäude geplant.

Gutachten
Die Kreisverwaltung Schwelm hat sich dazu entschieden die kreiseigenen Gebäude einheitlich von einem DIN-geprüften Fachplaner für barrierefreies Bauen und Sachverständigen für barrierefreie Stadt- und Gebäudeplanung untersuchen zu lassen. In einem ausführlichen Bericht werden die Schwachstellen der Gebäude im Hinblick auf die Barrierefreiheit herausgestellt. Der Empfehlungskatalog dient nun als interne Grundlage für den weiteren barrierefreien Umbau der Kreisverwaltung. In den nächsten Jahren werden die Maßnahmen priorisiert und Zug um Zug umgesetzt.

Geplante Maßnahmen

Folgende Schwerpunkte konnten jedoch schon vorab herausgefiltert werden:

Zuwegung und Beschilderung
Die Eingänge, insbesondere die Nebeneingänge, sind für Besucherinnen und Besucher nur schwer auffindbar. Sie sollen mithilfe einer kontrastreichen Gestaltung und einer guten Außenbeschilderung versehen werden, so dass Besucherinnen und Besucher bereits bei Ankunft erkennen, wo sie sich befinden. In dem Zuge könnten den Nebeneingängen Namen gegeben werden. Weiterhin soll auch die Ausweisung der Behindertenparkplätze verbessert werden. Darüber hinaus soll die Beschilderung innerhalb des Gebäudes überdacht werden. Dazu sollen die bisherigen Übersichtstafeln mit der Farbkennung der einzelnen Stockwerke versehen werden und die Umrandung eines Stockwerks deutet auf die Etage hin, auf der man sich gerade befindet. Auf den Etagen könnte eine farbige Fußleiste das Farbkonzept aufgreifen. Die Auffindbarkeit der Kreisverwaltung soll nach Fertigstellung auf der Homepage genau beschrieben werden, so dass ein Mensch mit Behinderung sich schon vor der Anreise informieren kann.

Behinderten WCs
Die Behinderten WCs in der Kreisverwaltung müssten in Teilen renoviert bzw. kontrastreicher gestaltet werden. In der WC-Anlage bei den Sitzungsräumen sollte eine behindertengerechte Toilette eingebaut werden und eine eindeutigere Beschilderung zur Auffindbarkeit gewählt werden.

Aufzüge
Die Aufzüge im Haupteingang müssten besser auffindbar gemacht werden. Aufgemalte Symbole oder eine farbliche Umrandung des Aufzugs wären denkbar. Weiterhin müssten die Innenkabinen kontrastreicher gestaltet sein.

1.2 Gebäude Schwanenmarkt

Durchgeführte Maßnahmen

In der Nebenstelle Schwanenmarkt sind die Hilfen für Menschen mit Behinderung, der ärztliche Dienst, der sozialpsychiatrische Dienst und die Elterngeldstelle untergebracht. Da die Nebenstelle von vielen Menschen mit Behinderung aufgesucht wird und das Gebäude noch nicht barrierefrei erreichbar ist, wurde auch dieses Gebäude durch einen Gutachter für Barrierefreies Bauen bewertet, damit ein einheitlicher Standard gewahrt bleibt.

Geplante Maßnahmen

Eine Priorisierung der Maßnahmen wird vorgenommen und bei der Instandhaltung des Gebäudes berücksichtigt.

1.3 Neubau des Jobcenters und der Ausländerbehörde

Durchgeführte Maßnahmen

Auf dem ehemaligen Bahngelände „Bahnhof-Loh“ in Schwelm entsteht zukünftig ein neues Büro und Verwaltungsgebäude mit ca. 6.800 m² Bruttogeschossfläche, das die Ausländerbehörde und das Jobcenter in einem modernen Bürokomplex zusammenfasst.

Insbesondere die Wartebereiche im Erdgeschoss und den Obergeschossen werden kundenfreundlich gestaltet und bieten zur besseren Wahrnehmung der Umgebung bodentiefe Glaselemente mit viel Tageslicht und ermöglichen eingeschränkten Personen einen uneingeschränkten Blick ins Freie. Bei der Planung des Gebäudes wurden die Inklusionsbeauftragte sowie ein Fachplaner für Barrierefreies Bauen hinzugezogen.

Geplante Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden aus den Beratungsgesprächen mit dem Gutachter für Barrierefreies Bauen übernommen.

Äußere Erschließung
Für seheingeschränkte Personen ist ein taktiles Leitband in der Zuwegung von der Rheinischen Straße bis zum Haupteingang des Gebäudes vorgesehen, das den Besucherinnen und Besucher schwellenfrei in das Gebäude leitet. Dabei öffnen sich die Türen automatisch. Außerdem werden Beschilderungen so gewählt, dass Personen mit Sehschwäche diese möglichst gut erkennen können. Die Behindertenparkplätze liegen vorteilhaft im Innenhof und sind in unmittelbarer Nähe zum Eingang angeordnet.

Innere Erschließung
Das taktile äußere Leitband wird im Inneren nahtlos weitergeführt. Es führt auf Erdgeschossebene vom Haupteingang bis hin zur Information, zum Behinderten- WC und bis zum Aufzug. Im Obergeschoss wird das taktile Leitsystem vom Aufzug bis hin zu den Sitzplätzen im Wartebereich sowie in dem öffentlichen Treppenhaus fortgeführt. Weiterhin erwartet den Besucherinne und Besucher im neuen Foyer ein interaktiver Grundriss. Durch mehrere Sinne wie akustisch, haptisch (Brailleschrift/ Pyramidenschrift) und visuell können sich eingeschränkte Besucherinnen und Besucher eigenständig einen Überblick über die Organisation des Bauwerkes verschaffen. Für den Regelablauf ist jedoch geplant, dass eingeschränkte Besucherinnen und Besucher von der Information abgeholt und zum/r Sachbearbeiter/in begleitet werden.

Türen und Beschläge
Die Türbeschläge werden in den öffentlich zugänglichen Bereichen auf eine Höhe von 85 cm angeordnet. Die Zugänge zu allen Räumen besitzen ausreichend große Türen mit einer lichten Breite von mindestens 90 cm und den notwendigen Bewegungsflächen auf beiden Türseiten. Die notwendigen, doppelflügeligen Türen in den verschiedenen Fluren erhalten Obentürschließer mit Offenhaltung (rauchmeldergesteuert) um diese möglichst barrierefrei zu halten.

Aufzüge
Zwei Aufzüge ermöglichen die barrierefreie Erschließung der Geschosse des Neubaus. Die Alarmierung und Bedienung des Aufzuges erfolgt im „Zwei Sinne Prinzip".

Der Aufzug erhält einerseits eine akustische und optische Haltestellenanzeige und andererseits werden alle relevanten Beschriftungen in Braille- und Pyramidenschrift ausgeführt. Die Anordnung der Bedienelemente erfolgt auf einer Höhe von 90 cm und stellt so sicher, dass eingeschränkte Personen den Aufzug ohne fremde Hilfe nutzen können. Der rückwärtige Wandbereich des Aufzuges wird zusätzlich mit einem Spiegel ausgestattet.

Im Gefahrenfall wird der Aufzug mit einer dynamischen Aufzugsteuerung ausgestattet die sicherstellt, dass der Aufzug bspw. im Brandfall in einem gefahrlosen Bereich anhält und die Personen gefahrlos aus dem Aufzug aussteigen können. Die Nutzer des Aufzuges werden durch eine Blitzleuchte und eine akustische Warnmeldung über die Gefahrensituation informiert.

Treppen und Flure
Das öffentliche Treppenhaus steht den Besuchern zur Verfügung. Es erhält beidseitig Handläufe auf einer Höhe von 85 cm. Die Handläufe werden mit taktilen Handlaufinformation ausgestattet. Im gesamten öffentlichen Treppenhaus werden taktile Aufmerksamkeitsfelder vor dem Antritt und Austritt jedes Treppenlaufs angeordnet und von einer kontrastreichen Stufengestaltung ergänzt.

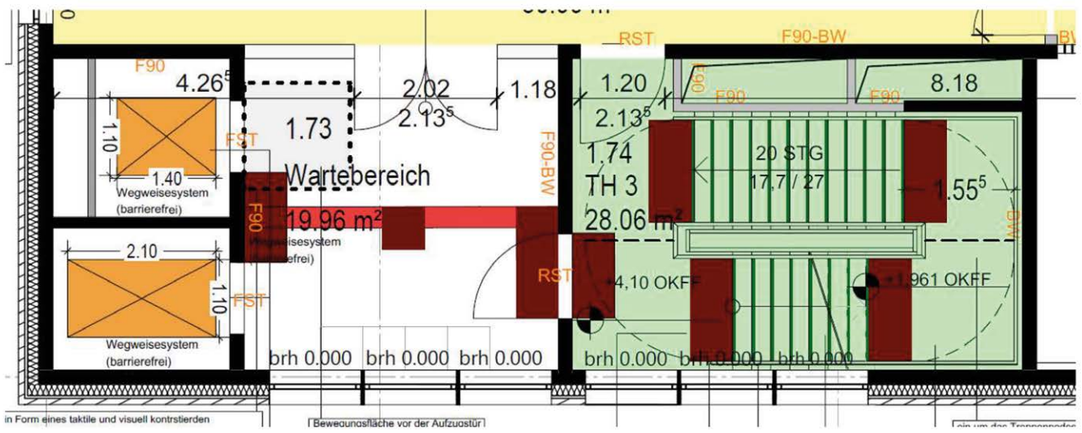

Sanitäranlagen
Im EG, 1. OG und 2. OG sind jeweils im Jobcenter und der Ausländerbehörde je ein barrierefreies WC vorgesehen.
Diese sind mittels Aufzug von allen Geschossen barrierefrei erreichbar.
Die Sanitäranlagen werden für einen Gefahrenfall wie bspw. Brand mit einer Alarmierung im Zwei-Sinne-Prinzip ausgestattet. Ergänzend zur akustischen Brandmeldung werden Blink- und Blitzanzeigen installiert. Die Ausführung erfolgt gemäß DIN 18040.

Farbliche Gestaltung
Die Raumzugänge werden durch eine kontrastreiche Gestaltung von Türzarge und Türblatt deutlich markiert. Zusätzlich erhalten die in die Verkehrsflächen einschlagenden Türblätter eine kontrastreiche Türblattkante, welche Kollisionen mit der Türblattkante im geöffneten Zustand vorbeugen soll. Alle Bedienelemente werden kontrastreich zu den Wandflächen ausgeführt. Weiterhin sind die Bodenbeläge farblich optimal und kontrastreich auf die Wand und Deckenfarben abgestimmt.
Eine 10 cm hohe Sockelleiste ergänzt sinnvoll die kontrastreiche Gestaltung und bildet gleichzeitig eine Orientierung für eingeschränkte Personen.

Empfangsbereich
Die Ebene der erdgeschossigen Empfangsbereiche der Ausländerbehörde und des Jobcenters sind auf der Mitarbeiterseite um 20 cm erhöht. Die barrierefreie Erreichbarkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist über eine Hubvorrichtung gegeben. Kundenseitig sind barrierefreie Gesprächsbereiche in den Empfangstresen integriert.

Raumakustik
In allen Räumen werden geeignete Akustikdecken vorgesehen, um die Sprachverständlichkeit zu verbessern.

Leit- und Informationssystem
Die Verkehrswege werden für den Fluchtfall durch richtungsweisende Beleuchtung und Beschilderung gekennzeichnet.

Ferner erhalten alle Räumlichkeiten auf der Flurseite taktile Türschilder mit Braille- und Pyramidenschrift.

1.4 Kreiseigene Schulen

Der Ennepe-Ruhr-Kreis betreibt für die kreisangehörigen Städte drei Berufskollegs, eine Gesamtschule sowie zwei Förderschulen.
In der Vergangenheit haben sich die Vorschriften zur Verhütung von Brandschäden erheblich verschärft. Insofern hat der Kreis sämtliche Schulen im Hinblick auf den Brandschutz untersuchen lassen. Die vom Gutachter vorgelegten Ergebnisse weisen für alle Gebäude erheblichen Handlungsbedarf auf. Insofern haben Politik und Verwaltung des Kreises entschieden, nicht nur allein die brandschutzbedingten Umbauten in den Schulen durchzuführen, sondern gleichzeitig Anforderungen aus anderen gesetzlichen Normen (z.B. Trinkwasserhygiene), aber auch insbesondere Maßnahmen für eine Weiterentwicklung pädagogischer Standards für die einzelnen Schulformen und Schulstandorte umzusetzen. Bei den anstehenden umfangreichen Baumaßnahmen werden außerdem Anforderungen der Inklusion mitgedacht und – im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und finanziellen Möglichkeiten – berücksichtigt und umgesetzt.

Geplante Maßnahmen

Förderschule Hiddinghausen
Aufgeführt werden die Maßnahmen, die der Inklusion dienen und mit in die geplanten umfangreichen Sanierungsmaßnahmen Brandschutz integriert werden.

A-Gebäude:
Es wird ein Pflegebad und eine barrierefreie WC-Anlage im Erdgeschoss (nach DIN 18040-1) eingerichtet.

B-Gebäude:
Erstellt werden barrierefreie WC-Anlagen, jeweils im UG, EG und OG (nach DIN 18040-1), zudem im Erdgeschoss ein neues Pflegebad und ein Wickelraum im Obergeschoss.

Trainingswohnung:
Erhält ein neues Dusch- und WC-Bad und eine barrierefreie WC-Anlage (nach DIN 18040-1).

Verwaltung:
Hier gibt es keine Änderungen. Der Zugang ist bereits im Rahmen der Neugestaltung des Parkrondells barrierefrei gestaltet.

Alarmierung:
Die neue Alarmierungsanlage (BMA+Amok) erhält eine Zwei-Sinne-Alarmierung (optische und akustische Alarmierung).

Türen:
Alle neuen Türen werden kontrastreich gestaltet. Großflächig verglaste Türen werden mit Sicherheitsmarkierungen (Wechselkontrast) versehen.
Die notwendigen Türen zur Rauchabschnittsbildung in Fluren werden mit Obentürschließern mit Offenhaltungen (rauchmeldergesteuert) versehen. Des Weiteren werden die Drückergarnituren der Türen auf 85 cm Höhe angeordnet und kontrastreich gestaltet.

Zugang:
Die Zugänge in die Gebäude von den Parkplätzen und vom Schulhof aus wurden im Rahmen der Neugestaltung des Parkrondells und des Neubaus bereits alle barrierefrei gestaltet.

Kämpenschule
Aufgeführt werden die Maßnahmen, die der Inklusion dienen und mit in die geplanten umfangreichen Sanierungsmaßnahmen Brandschutz integriert werden.

A-Gebäude:
Erstellt wird ein neues Pflegebad mit barrierefreier WC-Anlage im Erdgeschoss (nach DIN 18040-1).

B-Gebäude:
Erstellt werden neue, barrierefreie WC-Anlagen im UG und EG (nach DIN 18040-1), zudem im UG ein neues Pflegebad. Der schulhofseitige Zugang zum B-Gebäude erhält eine Rampe.

C-Gebäude:
Erstellt wird ein neues Pflegebad mit barrierefreier WC-Anlage im Erdgeschoss (nach DIN 18040-1).

Alarmierung:
Die neue Alarmierungsanlage (BMA+Amok) erhält eine Zwei-Sinne-Alarmierung (optische und akustische Alarmierung).

Türen:
Alle neuen Türen werden kontrastreich gestaltet. Großflächig verglaste Türen werden mit Sicherheitsmarkierungen (Wechselkontrast) versehen.
Die notwendigen Türen zur Rauchabschnittsbildung in Fluren werden mit Obentürschließern mit Offenhaltungen (rauchmeldergesteuert) versehen. Des Weiteren werden die Drückergarnituren der Türen auf 85 cm angeordnet und kontrastreich gestaltet.

Aufzug:
Erstellt wird ein neuer barrierefreier Aufzug im Übergangsbereich des A/B-Gebäudes.

Berufskolleg Ennepetal
Treppenhäuser:
Die Treppenhäuser im Gebäude A bis F haben 2017/18 neue Treppengeländer mit beidseitigen Handläufen in 85 cm Höhe erhalten.

Neue Behinderten WC-Anlagen:
D-Gebäude:
Erstellt wird eine neue barrierefreie WC-Anlage im EG (nach DIN 18040-1).

E-Gebäude:
Erstellt wird eine neue barrierefreie WC-Anlage im EG (nach DIN 18040-1).

Alarmierung:
Die neue Alarmierungsanlage (BMA) erhält eine Zwei-Sinne-Alarmierung (optische und akustische Alarmierung).

Türen:
Alle neuen Türen werden kontrastreich gestaltet. Großflächig verglaste Türen werden mit Sicherheitsmarkierungen (Wechselkontrast) versehen.
Die notwendigen Türen zur Rauchabschnittsbildung in Fluren werden mit Obentürschließern mit Offenhaltungen (rauchmeldergesteuert) versehen.
Des Weiteren werden die Drückergarnituren der Türen auf 85 cm angeordnet und kontrastreich gestaltet.

Aufzüge:
Erstellt werden neue barrierefreie Aufzüge jeweils am A-Gebäude und am E-Gebäude.

Weitere kreiseigene Schulen:
Für die anderen Schulen: Berufskolleg Witten, Berufskolleg Hattingen und Gesamtschule Sprockhövel werden die Baumaßnahmen derzeit geplant und abgestimmt. Auch hier gilt der Grundsatz, dass bei den anstehenden Baumaßnahmen die Anforderungen der Inklusion im Rahmen des Notwendigen mitgeplant und umgesetzt werden.

1.5 Steigungskarte und Geo-App

Durchgeführte Maßnahmen

Steigungskarte
Nicht erst durch den demographischen Wandel verändern sich Anforderungen an den öffentlichen Straßenraum. Die Forderung und Nachfrage nach barrierefreier Mobilität, besonders für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, bilden die Grundlage für viele Planungen. Der öffentliche Straßenraum weist neben Behinderungen durch Verkehrsinfrastrukturen wie Schilder

[v.r. Prof. Dr. Ulrike Klein (Hochschule Bochum), Eva Völker (EN-Geoinformationen), Thorsten Kelm, Christian Müller (beide Hochschule Bochum), Guido Michels (EN-Geoinformationen)]

und Treppen, auch grundlegende Hindernisse auf. Insbesondere Steigungen sind für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sowie Rollstuhlfahrer eine enorme Erschwernis. Ausgehend von der Idee des Hochsauerlandkreises (Geoservice) wurde in Kooperation mit der Hochschule Bochum (Geodäsie) und dem Ennepe-Ruhr-Kreis (Geoinformationen) eine kreisweite Steigungskarte-EN entwickelt. Ziel war, ein digitales Werkzeug zu erstellen, das es ermöglicht, Straßen anhand ihrer Steigungen zu klassifizieren und diese entsprechend eingefärbt auf einer Karte darzustellen.

Im Hinblick auf den demographischen Wandel und die Veränderung des Bevölkerungsalters bietet diese Online-Karte großes Potenzial als direkte Hilfestellung für Menschen mit körperlichen Einschränkungen zur Sicherung der barrierefreien Mobilität und eröffnet gleichzeitig Anregungen für die nachhaltige Mobilitätsplanung. Durch die Verlagerung der Altersstruktur in der Gesellschaft verändert sich das Grundbedürfnis der Mobilität.
Die Nachfrage an barrierefreiem Straßenraum steigt gerade für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen immer weiter an. Der öffentliche Straßenraum weist vielseitige Hindernisse auf.

Diese reichen von einem unebenen und unbefestigten Untergrund bis hin zu Behinderungen durch Verkehrsinfrastrukturen wie schlecht platzierte Schilder, Durchgangssperren oder Treppen ohne Rampe.

Neben den baulichen Einschränkungen lassen sich grundlegende Hindernisse oder Gegebenheiten auf Basis der Topographie feststellen, die eine Passierbarkeit unmöglich machen. Anhand der flächendeckend dargestellten Steigungen werden besonders steile Wegeabschnitte hervorgehoben.

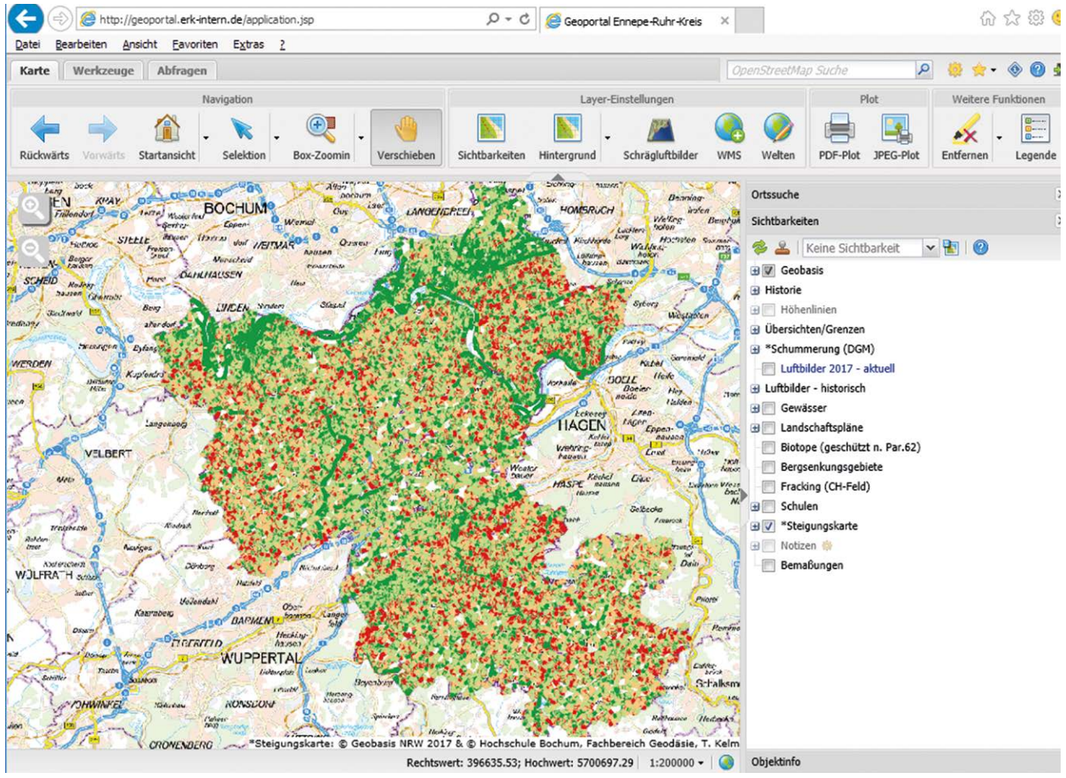

Nutzung
Über das Geodatenportal des Ennepe-Ruhr-Kreis kann die Steigungskarte-EN aufgerufen werden.

Dort stehen neben der Kartendarstellung verschiedene andere geoportal-spezifische Werkzeuge sowie zusätzliche Themen wie Drucken und Messen zur Verfügung.

Eine eigene Legende zeigt die einzelnen Definitionen der Steigungen. Die Klassifikation der Steigungen wurde dabei in Anlehnung an die DIN 18040-3 für Rollstuhlfahrer (6 %) und die Schwierigkeitswerte des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC) für Radfahrer (10 %) durchgeführt. Die flachen Abschnitte werden in einem dunklen Grün, die steilen in einem dunklen Rot dargestellt. Die Pfeilsymbole zeigen die Steigungsrichtung an.

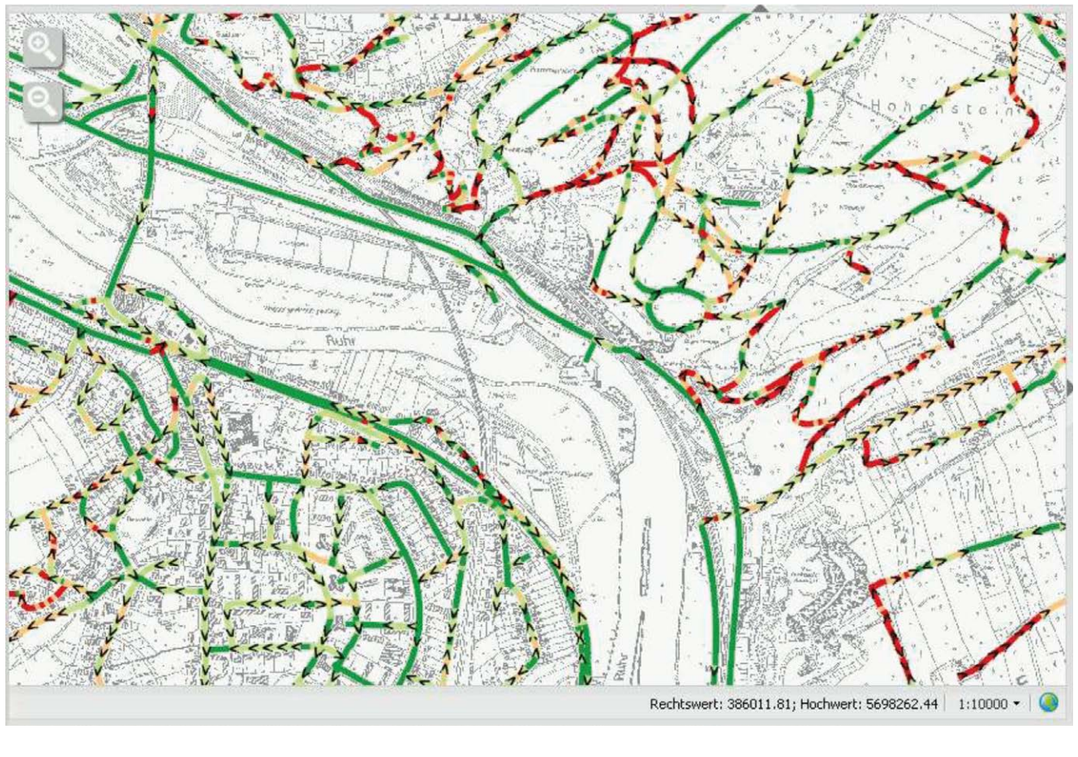

Über einen sogenannten WMS-Karten-Dienst kann die Steigungskarte-EN jederzeit auch in ein anderes geographisches Informationssystem eingebunden werden.

Grundlage der technischen Umsetzung bildet das vom Land NRW im Zuge der OpenData-Initiative kostenfrei zur Verfügung gestellte Digitale Geländemodell (DGM) und die Straßen aus dem Digitalen Landschaftsmodell (DLM). Zunächst wurden die Straßenachsen zwecks späterer Darstellung in unterschiedlichen Maßstäben jeweils in 10, 25 und 50 m Abschnitte unterteilt. Anschließend wurde für jeden Straßenabschnitt der Anfangs- und Endpunkt mit Hilfe der DGM-Höhen bestimmt, um daraus die Steigung in Prozent zu errechnen und die Steigungsrichtung zu ermitteln. Tunnel und Brücken bereiten häufig Probleme bei der Analyse, da deren Höhe nicht aus dem Digitalen Geländemodell hervorgeht. Diese Sonderbauwerke müssen deshalb hinsichtlich der Anfangs- und Endhöhe besonders behandelt werden.

Geo-App
Die Hochschule Bochum hat unter Federführung von Frau Prof. Dr. Klein ein Projekt gestartet. Aufhänger war, die Raumattraktivität für Senioren zu untersuchen. Der Fokus lag zunächst darauf, die Raumattraktivität durch Erreichbarkeit von Infrastrukturen unter die Lupe zu nehmen.
Dafür wurde eine Erreichbarkeitsanalyse in Verbindung mit demographischen Daten vorgenommen. Der zweite Fokus lag auf der Raumattraktivität durch barrierefreie Erreichbarkeit von Infrastrukturen. Dazu wurde zunächst ein Datenmodell für die Erfassung von Barrieren erstellt.

Daraufhin folgte die Entwicklung einer Geo-App, die Barrieren erfassen soll. Weiterhin wurden die oben beschriebenen Steigungskarten erstellt, die in der Verbindung mit der Geo- App die barrierefreie Erreichbarkeit darstellen soll.

2017 stellte Frau Prof. Dr. Klein das Projekt im Kreis der Behindertenbeauftragten vor. Aufgrund des großen Interesses fand eine Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertreter aus der Bauverwaltung des Kreises, der Städte, Verkehrsplanern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Katasteramt und Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenbeiräte und der Fachkonferenz Inklusion statt. Dort konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Geo-App testen indem sie die Barrieren in der Schwelmer Innenstadt in die App aufnahmen. Im Anschluss wurden die Ergebnisse vorgestellt und Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert.

Geplante Maßnahme

Steigungskarte
Mit der Steigungskarte-EN können insbesondere mobilitätseingeschränkte Menschen einen guten Überblick über die Steigungen auf ihrer geplanten Route erhalten.
Perspektivisch besteht u.a. die Möglichkeit, hohe Steigungen für mobilitätseingeschränkte Personen als Hindernisse einzustufen und eine entsprechende Alternative anzubieten. Auch zusätzliche Hinweise auf die Beschaffenheit von Straßen und Wegen wären als weitere Information denkbar.

Verkehrsplanerisch kann die digitale Karte zur Identifizierung von problematischen Straßenbereichen dienen, um letztendlich durch bauliche Maßnahmen eine Verbesserung der Situation vor Ort zu erreichen.
Geplant ist eine regelmäßige Aktualisierung der Steigungskarte-EN, um eine verlässliche Entscheidungsgrundlage zu schaffen.
Die nun verfügbare Online-Karte ist eine erste Orientierungshilfe, die auch gerade durch Verbesserungsvorschläge aus dem Nutzerkreis stetig weiterentwickelt werden sollte. Hierzu können sich Interessierte gerne an das GIS-Team des Ennepe-Ruhr-Kreises (GIS-Team@en-kreis.de) wenden.

Geo-App
Die Hochschule Bochum wird die Ergebnisse aus dem Testtag der Geo-App in die Programmierung übernehmen. Es wurde damals der Vorschlag gemacht, zwei Varianten der App anzubieten. Eine mit planerischen Details, so dass die Stadtplaner diese in ihre Arbeit einfließen lassen können und eine weitere, die den Menschen mit Behinderung als Orientierung dient. Bei einem nächsten Termin sollen die Ergebnisse im Kreis den damals Beteiligten vorgestellt werden.

2. Wohnen

Oberziel

Gleichberechtigte Möglichkeit zur freien Wohnungswahl

Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung

Gemäß Artikel 19a der UN-BRK sollen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben. Insofern bekommt der Aspekt des barrierefreien Bauens eine besondere Bedeutung im Inklusionsprozess und wurde daher als weiteres Thema ausgewählt.

2.1 Barrierefreies Wohnen im Ennepe-Ruhr-Kreis

Durchgeführte Maßnahmen

Erweiterung der AG-Wohnen
Bereits im Jahr 2016 wurde das Thema barrierefreies Wohnen als Arbeitsgruppe mit in den Inklusionsprozess aufgenommen.
In der AG-Wohnen waren zunächst ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung vertreten. Beteiligt waren u.a. das Hochbauamt, das kaufmännische Gebäudemanagement und das Wohnungswesen.
Das Wohnungswesen der Kreisverwaltung berät u. a. über Förderprogramme zur Reduzierung von Barrieren in bestehenden Gebäuden. Zusätzlich gibt es eigene Förderprogramme zur Errichtung bzw. Einrichtung von Gruppenwohnungen für Menschen mit Behinderung, die dadurch solange wie möglich selbstbestimmt zur Miete wohnen können.

Die dadurch gemachten Erfahrungen sind in die ersten Sitzungen der AG-Wohnen eingeflossen.

Der Bereich des barrierefreien Wohnens wurde weitergehend im Zuge des Workshops „Zugang zu barrierefreiem Wohnraum“ auf der Fachkonferenz Inklusion am 02.05.2017 diskutiert.
Als Ergebnis des Workshops wurde festgehalten, die Arbeitsgruppe um die Wohnberatungen und Wohnungsbaugesellschaften im Kreis zu erweitern, so dass die Handlungsbereiche ausgeweitet werden können.

Die erste Sitzung in erweiterter Runde fand daraufhin im Juni 2017 statt.
Hier konnte zunächst festgestellt werden, dass das Thema Inklusion bei den Wohnungsbaugesellschaften als Kerngeschäft wahrgenommen wird, ein barrierefreier Um-und Neubau allerdings fast ausschließlich nach konkretem Bedarf erfolgt.
Ein Umbau „auf Vorrat“ ist in der Praxis schwierig, da hierbei Angebot und Nachfrage zeitlich oft weit auseinander liegen.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Bedarfe an barrierefreiem Wohnraum im EN-Kreis oftmals bei den Wohnungsbaugesellschaften gar nicht gemeldet werden.

Daraus ergeben sich die Handlungsbedarfe einer genaueren Dokumentation der Bedarfe sowie einer besseren Vernetzung der Pflege-und Wohnberatung mit den Wohnungsbaugesellschaften (siehe geplante Maßnahmen).

Erstellung einer Informationsbroschüre zum barrierefreien Wohnen im EN-Kreis
Um den Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick rund um das Thema barrierefreies Wohnen zu ermöglichen, hat die Kreisverwaltung eine Informationsbroschüre erstellt, die sich inhaltlich mit folgenden Themen befasst:

- Vorstellung der Wohnberatungsstellen im EN-Kreis,

- Möglichkeiten zur Wohnungsbauförderung,

- Auflistung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Belegung von öffentlich geförderten Wohnungen,

- Auflistung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Seniorenbüros der kreisangehörigen Städte,

- Kontaktdaten aller Wohnungsbaugesellschaften.

Die Broschüre wurde innerhalb der AG-Wohnen mit den Wohnberatern und den Wohnungsbaugesellschaften abgestimmt und liegt allen beteiligten Stellen als PDF-Dokument zur Weitergabe vor. Außerdem steht die Broschüre auf der Homepage der Kreisverwaltung als Online-Version zur Verfügung.

Auftaktveranstaltung „Inklusive Wohnformen für Menschen mit Behinderung“
Bei der Fachkonferenz Inklusion im Frühjahr 2017 haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu dem Thema „Inklusive Wohnformen für Menschen mit Behinderung“ ausgesprochen.
Aufgrund der Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes wird sich die Wohnlandschaft zukünftig stärker verändern, weshalb ein gemeinsamer Austausch mit dem LWL, den Baugenossenschaften, der Politik und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege organisiert werden sollte.

Nach Absprachen mit allen Beteiligten konnte die Auftaktveranstaltung im November 2017 stattfinden.
Nach der Einführung durch Landrat Olaf Schade stellte der LWL zunächst die Angebote und seine Einschätzung der Bedarfssituation im Ennepe-Ruhr-Kreis dar.

Im zweiten Schritt konnten die freien Wohlfahrtsträger ihre Einschätzungen zu neuen Wohnformen im Hinblick auf die neue Gesetzeslage vorstellen.
Im Anschluss erfolgte eine offene Diskussion im Plenum.

Die Veranstaltung sollte als Auftakt für den weiteren Prozess dienen. Mögliche Handlungsmaßnahmen werden im weiteren Verlauf in der AG-Wohnen diskutiert.

Geplante Maßnahmen

Optimierung der Vernetzung zwischen Wohnberatern und Wohnungswirtschaft
Im Rahmen der bisherigen Arbeitsgruppensitzungen erklärten die Mitglieder, dass grundsätzlich bereits eine gute Vernetzung zwischen den Wohnungsbaugesellschaften im Kreis vorherrscht. Aufgrund der Tatsache, dass im Bereich der Wohnungssuche häufig Angebot und Nachfrage zeitlich stark differieren, wurde das Ziel formuliert, eine noch breitere Vernetzung aller Unternehmen und den Wohnberatern anzustreben, um in Einzelfällen noch effektiver handeln zu können.

Die Plattform der Arbeitsgruppe soll genutzt werden, um praxisorientiert im Rahmen eines kleinen Katasters die aktuellen Listen der einzelnen Wohnungsbaugesellschaften über verfügbare barrierefreie Wohnungen zusammenzuführen und zu verbreiten. Dies würde für den Einzugsbereich des Ennepe-Ruhr-Kreises in der Praxis bereits eine enorme Verbesserung darstellen.

Die Kreisverwaltung hat angeboten, die einzelnen Listen der Wohnungsunternehmen zu sammeln und zusammenzufügen.
Sobald alle Listen eingegangen sind, wird die zusammengefasste Aufstellung an alle Beteiligten versendet.

Der Informationsaustausch soll hierbei nicht nur zwischen den Wohnungsunternehmen untereinander etabliert werden, sondern auch die städtischen Pflege- und Wohnberater sowie die freien Wohnberater mit einschließen.
Inhaltlich sollte die Auflistung alle Objekte umfassen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht an die bestehenden Mitglieder vermarktet werden können. Laut den Wohnungsunternehmen gilt dies für viele barrierefreie und barrierearme Wohnungen.

Stärkere Vernetzung mit dem Land NRW
Als weiteres Ziel für den Entwicklungsprozess im Bereich Wohnen wurde innerhalb der Fachkonferenz im April 2018 eine stärkere Vernetzung zwischen der Kreisverwaltung und dem Land NRW festgehalten.

Für diesen Bereich besteht bereits ein kontinuierlicher Austausch mit der Koordinatorin der Wohnberatung NRW sowie mit dem Büro der Landesbehindertenbeauftragen. Diese Vernetzung soll fortgesetzt und zukünftig weiter ausgebaut werden.

Die Mitglieder der Fachkonferenz haben in den vergangenen Jahren des Öfteren den Wunsch nach einem NRW-weiten Kataster für barrierefreien Wohnraum geäußert. Nach ersten Rückkopplungen mit der Landesregierung wurde inzwischen zugesichert, dass ein Kataster zum barrierefreien Wohnraum auf der Landesebene entwickelt werden soll.

2.2 en|wohnen GmbH

Die en|wohnen GmbH ist das kommunale Wohnungsunternehmen des Ennepe-Ruhr-Kreises, die seit 78 Jahre besteht.

Wesentliche Anteilseigner sind der Ennepe-Ruhr-Kreis, verschiedene Städte des Ennepe-Ruhr-Kreises, das Energieversorgungsunternehmen AVU Gevelsberg sowie eine Immobilienaktiengesellschaft.
Derzeit werden rund 1.639 eigene Einheiten (Wohnungen, Gewerbe, Garagen) im Ennepe-Ruhr-Kreis sowie in Hagen und Essen bewirtschaftet.
Es leben ca. 3.180 Menschen in den Wohnungen der en|wohnen GmbH.
Bis 2017 hat die Gesellschaft insgesamt über 35 Mio. Euro in den heimischen Raum investiert.
Durch diese nachhaltigen und regionalorientierten Investitionen profitieren nicht nur die eigenen Kunden, sondern auch das heimische Handwerk und die jeweiligen Kommunen.

Die en|wohnen GmbH trägt mit all ihren Tätigkeiten und Investitionen im Schnitt (unter Berücksichtigung der Hebelwirkung) zur Sicherung von ca. 610 Arbeitsplätzen im Ennepe-Ruhr-Kreis maßgeblich bei.
Für das Ziel, das eigene Wohnungsangebot und die Dienstleistungen kontinuierlich auszubauen und zu optimieren, investiert die Gesellschaft in eine nachhaltige, zukunftsorientierte und insbesondere bezahlbare Quartiersentwicklung. Alle Generationen sollen sich in jeder Lebensphase in ihren Wohnquartieren wohlfühlen.

Hierbei steht neben zahlreichen wohnungswirtschaftlichen Themen und Herausforderungen auch das Thema Inklusion und Abbau von Barrieren im Fokus.

Insbesondere im Bereich des Barriereabbaus strebt die en|wohnen GmbH Kooperationen mit der heimischen Wohnungswirtschaft und sozialen Trägern wie der Evangelischen Stiftung Volmarstein, dem FTB, dem DRK, der AWO und der Biologischen Station an.

Zudem erfolgt ein stetiger Austausch mit der Agentur Barrierefreiheit, um sich hinsichtlich der Möglichkeiten zur Barrierefreiheit beraten zu lassen.

2. Wohnen

Die Arbeit der en|wohnen GmbH verfolgt insgesamt folgende Zielsetzungen:

1. Bauen, Entwickeln und Modernisieren nach den Bedürfnissen der Menschen, die bei der en|wohnen GmbH bereits wohnen und wohnen wollen.

2. Bezahlbare Wohnquartiere.

3. Hohe Qualität und Flexibilität des Wohnungsangebotes.

4. Abbau von Barrieren beim Zugang zu den Häusern, Stellplätzen und Garagen.

5. Nachträglicher Anbau von Vorstellbalkonen.

6. Herstellung von Abstellmöglichkeiten für Rollwagen, Fahrrädern, Kinderwagen im Außenbereich.

7. Energetische Modernisierung.

8. Transparenz und Sicherheit im Quartier.

9. Entwicklung von Grünanlagen und Spielplätze für Jung und Alt sowie Aufenthaltsräumen im Außenbereich.

10. Schaffung von Stellplätzen und Garagen.

11. Anpassen der Wohnräume bei Pflegebedürftigkeit (mit Unterstützung der Sozialträger und der Pflegekassen).

12. Schaffung von Nachbarschafstreffs im Quartier.

13. Durchführung von Siedlungsfesten zur Förderung und Stärkung der Nachbarschaften und des Zusammenhaltes.

In der Zeit von 2011 bis 2017 wurden 400 Wohnungen nach diesen Standards renoviert.

Die genauen Modernisierungsarbeiten werden auf der Homepage www.en-wohnen.de beschrieben.

Geplante Maßnahmen

Projekte bis 2021
Im Rahmen der weiteren Modernisierungsarbeiten sind insbesondere in der Stadt Wetter und der Kreisstadt Schwelm Neubaumaßnahmen geplant.

Folgende Siedlungen werden bis 2021 unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit modernisiert:

- Hegelstr. 2-18, Schwelm
- Am Südhang 1-9, Wetter
- Johannessegener Str. 13-17, Hattingen
- Zum Berger See 18-20, Gevelsberg
- August-Kuschmirz-Str. 6-8, Schwelm
- Heinrichstr. 11-23, 18 und Wittener Str. 26-28, Witten
- Nachtigallstr. 2-14, Wetter
- Heidestr. 43-53, 46-52, Sprockhövel
- Am Brömken 7-11, Schmiedestr. 94, Wetter

3. Mobilität

Oberziel → **Größtmögliche persönliche Mobilität**

Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung

Im Ennepe-Ruhr-Kreis soll gemäß Artikel 20 der UN-BRK die persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden. Der Fokus liegt dabei zum einen auf dem Fahrdienst für Menschen mit Behinderung und andererseits auf dem öffentlichen Nahverkehr. Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung gilt für Menschen, die auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind und kein eigenes Auto besitzen. Ihnen soll die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft außerhalb der eigenen Wohnung ermöglicht werden.

AG ÖPNV und AG Mobilität
Nach Fertigstellung des Nahverkehrsplans wurde sich innerhalb der AG der Behindertenbeauftragten der Städte darauf geeinigt, die Umsetzung der Handlungsmaßnahmen weiterhin eng zu begleiten. Die bereits existierende AG ÖPNV, bestehend aus den Stadtplanerinnen und Stadtplaner und den Verkehrsunternehmen, wird einmal jährlich um die Behindertenbeauftragten der Städte erweitert. Dadurch wird gewährleistet, dass die Beauftragten eine aktuelle Übersicht zum Umbaustand der barrierefreien Haltestellen erhalten. Darüber hinaus bekommen sie die Möglichkeit, ihre Fragen aus den Behindertenbeiräten gebündelt an die Verkehrsunternehmen zu richten.

Da das Thema Mobilität einen hohen Stellenwert bei der Fachkonferenz Inklusion einnimmt, wurde eine weitere Arbeitsgruppe Mobilität gegründet, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Hausbeiräte der AWO, der Bogestra, dem VER, interessierten Bürgerinnen und Bürgern, dem ÖPNV-Koordinator und der Inklusionsbeauftragten des Ennepe-Ruhr-Kreises besteht. Hier werden primär Sensibilisierungsmaßnahmen und Projekte ins Leben gerufen.

3.1 ÖPNV

Durchgeführte Maßnahmen

Auswertung der Haltestellen-Bestandsaufnahme
Der Gutachter der Planungsbüros wird eine städtebezogene Auswertung der Bestandsaufnahme machen und die Handlungsbedarfe an allen Haltestellen bewerten und auflisten.

Aktueller Sachstand:
Eine umfassende Untersuchung und Bewertung aller Haltestellen im Kreisgebiet hat stattgefunden. Die Ergebnisse wurden in einer Haltestellendatenbank abgelegt, die den kreisangehörigen Städten zur Verfügung gestellt wird.

Priorisierung durch Gutachter und Diskussion in den Städten
Die im Nahverkehrsplan aufgelisteten Handlungsbedarfe werden im nächsten Schritt durch den Gutachter und die Kreisverwaltung priorisiert und in den Gremien der Städte vorgestellt und ebenfalls priorisiert.

Aktueller Sachstand:
Durch den Beschluss des Nahverkehrsplans im Ennepe-Ruhr-Kreis Ende 2016 wurde im Kreisgebiet eine Priorisierung – nach wiederholter Diskussion und Beteiligung der Betroffenen - des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen beschlossen. Die Baulastträger setzen seitdem sukzessive den Ausbau der Haltestellen um und führen die Listen in Teilen fort.

Geplante Maßnahmen

Fortschreibung der Haltestellendatenbank
Die in 2016 erstellte Datenbank für die Haltestellen im Ennepe-Ruhr-Kreis wird erstmalig in diesem Jahr und dann weiter in jährlichem Rhythmus fortgeschrieben.
Die Ergebnisse werden den Baulastträgern und den Behindertenbeauftragten im Ennepe-Ruhr-Kreis zum Abgleich und weiteren Planung zur Verfügung gestellt. So kann regelmäßig der Umsetzungsstand in den Städten überprüft und eine weitere Steuerung vorgenommen werden.

AG Mobilität
Die AG Mobilität soll sich in regelmäßigen Abständen treffen, um die vereinbarten Handlungsmaßnahmen bei der Umsetzung zu begleiten. Darüber hinaus wird ein fester Tagesordnungspunkt eingeführt, bei dem über aktuelle Baumaßnahmen, Fahrplanänderungen, Haltestellenumbau o. ä. berichtet wird. Die Arbeitsgruppe wird weitere Interessenten zu speziellen Themen einladen, wie zum Beispiel den Blinden- und Sehbehindertenverein, um zu besprechen, wie Fahrplanänderungen für diesen Personenkreis besser kommuniziert werden können.

Sensibilisierung
Geistig behinderte Menschen werden häufig in Bussen geärgert und beschimpft, insbesondere bei den Fahrten mit Schulkindern. Hier besteht der Wunsch nach Busbegleitern, die in der Situation helfen.
Es sollen Gespräche mit betroffenen Schulen geführt werden, um die Schülerinnen und Schüler auf die Problematik aufmerksam zu machen. In dem Zusammenhang könnten auch Selbstbehauptungstrainings und Sensibilisierungen der Busfahrerinnen und Busfahrer veranstaltet werden.
Die Hausbeiräte möchten gerne an der Busschule teilnehmen, damit sie mehr Sicherheit im ÖPNV erlangen. Es wird überlegt, einen entsprechenden Antrag bei der Aktion Mensch zu stellen, um Fördermittel dafür zu erhalten.

Überfüllte Busse in den Morgenstunden
Die Linienbusse werden morgens von Schulkindern benutzt, so dass u. a. nur wenig Platz für die Werkstattbesucherinnen und Besucher verbleibt. Die Schulbusse bleiben dafür leer. Der VER führt Gespräche mit den Schulen, ob der Unterrichtsbeginn verschoben werden kann, damit es zu einer Entzerrung kommt.

Beschwerdemanagement
Menschen mit einer geistigen Behinderung möchten ihre Beschwerden auf einfachem Wege an die Verkehrsunternehmen herantragen. Viele von ihnen können nicht gut schreiben oder sich verständlich machen. Es würde allerdings reichen, wenn sie ein Foto des Kennzeichens machen und sich die Richtung und Uhrzeit notieren. Um diese Methode publik zu machen, könnte darüber nachgedacht werden, eine Broschüre zu Beschwerdemöglichkeiten in leichter Sprache zu veröffentlichen. Darüber hinaus könnte über einen QR-Code an den Bussen nachgedacht werden, über den man direkt zur Beschwerdestelle geleitet wird. Bei einem nächsten Termin sollen die Lösungsansätze mit der Beschwerdestelle der VER und der Bogestra diskutiert werden.

3.2 Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Durchgeführte Maßnahmen

Der Zugang zum Fahrdienst für Menschen mit Behinderung ist wesentlich erleichtert worden. Informationsbroschüren, Anträge und Bewilligungsbescheide sind in Leichte Sprache übersetzt worden. Die Unterlagen liegen in allen Bürgerbüros und den Verwaltungsstellen des Ennepe-Ruhr-Kreises aus.
Das Verfahren und die Leistungen sind in dem Prozess wesentlich verbessert worden:

- Fahrgutscheine können für längere Fahrten gebündelt werden. (monatlich 16 Fahrten bis 10 km bis zu 2 Fahrten bis 80 km).

- Teilnehmende aus Wohnungen mit Barrieren können kostenlos einen weiteren Mitarbeiter zu buchen, so dass Barrieren mit einem Tragestuhl überwunden werden können.

- Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Jede mündliche oder schriftliche Beschwerde wird zur Stellungnahme an den Leistungserbringer weitergeleitet. Nach Aufklärung des Sachverhalts werden die Beschwerdeführer umfassend unterrichtet. Bei Fehlverhalten erfolgt eine Entschuldigung gegenüber der betroffenen Person. Erforderliche Verfahrensanpassungen werden vorgenommen.

- Ende 2017 wurde eine Zufriedenheitsabfrage unter den Teilnehmenden durchgeführt. Die Rücklaufquote von 38% ist zufriedenstellend. Das umfängliche Feedback zu der Dienstleitung war überwiegend positiv.

Gleichwohl wurde der Auswertungsbericht in der Sitzung des Unterarbeitskreises Fahrdienst am 12.9.2018 umfänglich mit Betroffenen, Betroffenenvertretern und den Anbietern diskutiert.
Die Leistungsanbieter haben den Auswertungsbericht bereits zum Anlass genommen, Kritikpunkte aus dem Auswertungsbericht aufzugreifen und das Verfahren zu verbessern:

- Die telefonische Erreichbarkeit der Zentrale ist an Werktagen ausgeweitet worden. Die Zentrale ist von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr verlässlich besetzt. Danach ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der auch außerhalb der Sprechzeiten abgehört wird.

- Fahrten können überwiegend auch kurzfristig gebucht werden. Ein mehrtägiger Vorlauf ist in der Regel nicht mehr erforderlich.

- Die Anbieter achten verstärkt auf die Sauberkeit der Fahrzeuge und unterweisen diesbezüglich die Fahrer/-innen.

- Das Deutsche Rote Kreuz schult vor dem ersten Einsatz die Mitarbeitenden auf Fahrzeuge, Rollstühle und sensibilisiert für den Umgang mit dem Personenkreis.

Die Kooperationsfirmen haben im Frühsommer mit 20 Mitarbeitenden an einer dreitägigen Schulung bei der Evangelischen Stiftung Volmarstein teilgenommen. Schwerpunkt war die Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Derartige Fortbildung sollen jährlich durchgeführt werden.

Geplante Maßnahmen

1. Sicherung der verabredeten Qualitätsstandards durch ständige Überprüfung im Rahmen des Beschwerdemanagements und durch jährliche Überprüfung im Unterarbeitskreis Fahrdienst für Menschen mit Behinderung.

2. In 2019: Politische Diskussion zur Verbesserung des Leistungsumfangs (Zahl der Fahrten / Länge der Fahrten)

3. In 2020: Interkommunaler Erfahrungsaustausch zu den unterschiedlichen Modellen im Fahrdienst.

4. Kommunikation

Oberziel | **Gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen Informationen**

Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung

Gemäß Artikel 21 a der UN-BRK sind „Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung" zu stellen. Insbesondere mit Blick auf die relativ ‚schwierige' Verwaltungssprache ist eine barrierefreie Kommunikation, mittels der Bereitstellung einer Vielfalt von ergänzenden Formen, Mitteln und Formaten, von großer Bedeutung.

4.1 Übersetzung der Verwaltungsakte in Leichte Sprache

Durchgeführte Maßnahmen

Als einer der kommunalen Modellanwender wird die Kreisverwaltung am Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache" beteiligt. In diesem Projekt werden Informationsschreiben und Verwaltungsakte, die häufig an Menschen mit Lernschwierigkeiten verschickt werden, in Leichte Sprache übertragen. Während einer Testphase erhalten die Bürgerinnen und Bürger von den beteiligten kommunalen Verwaltungen diese Schreiben, woraufhin in der anschließenden Evaluation die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger untersucht wird. Das Modellvorhaben erarbeitet ein Konzept für die Ausweitung auf ganz NRW, damit in Zukunft möglichst viele Menschen in NRW leicht verständliche Verwaltungsakte erhalten. Es handelt sich um ein inklusives Vorhaben, bei dem Menschen mit Lernschwierigkeiten als Experten in eigener Sache mitarbeiten.

Aktueller Sachstand:
Die erste Arbeitsgruppe aus der Kreisverwaltung, bestehend aus Mitarbeitenden des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, traf sich 2016 zum Thema ‚Fahrdienst für Menschen mit Behinderung'. Ein erster Baustein bestand darin, die Mitglieder in das Thema Leichte Sprache einzuführen. Danach wurden die vorhandenen Texte gesichtet, um eine Auswahl für die Übersetzung zu treffen. Ausgewählt wurden das Infoheft und der Antrag für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung sowie Textbausteine für das Bewilligungsschreiben.

Die Teilnehmenden versuchten sich zunächst in der Übersetzung ihrer eigenen Schreiben in Leichte Sprache. Bei einem nächsten Termin kamen die Prüferinnen und Prüfer für Leichte Sprache hinzu und diskutierten die Inhalte mit der Arbeitsgruppe.

Anschließend wurden die Texte von den im Projekt beteiligten Büros für Leichte Sprache fertiggestellt und seit dem von der Kreisverwaltung eingesetzt. Es werden immer beide Versionen (das Schreiben in Leichter Sprache und das Schreiben in Standardsprache) verschickt.

Die Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer des Fahrdienstes sind durchweg positiv.

Die Stadt Bochum beschäftigte sich im Projekt mit der Übersetzung eines Infoheftes und des Antrages zum Bildungs- und Teilhabepaket. Das fertig übersetzte Formular diente der Kreisverwaltung und den neun angehörigen Städten als Vorlage, um die eigenen Formulare in Leichte Sprache umzuwandeln. Zurzeit wird geprüft, welche Städte mit der Vorlage arbeiten möchten.

2017 ist die zweite Arbeitsgruppe der Kreisverwaltung gestartet, hauptsächlich bestehend aus Mitarbeitenden des Jobcenters. Darüber hinaus nahm auch die Gehörlosenberatung aus Witten an allen Sitzungen teil, um gleichzeitig die Bedarfe für Gehörlose einfließen zu lassen. Das Kommunale Integrationszentrum nutze ebenfalls die Chance, an der Einführung teilzunehmen, um die Leichte Sprache kennen zu lernen. Im Hintergrund steht die Überlegung, dass Texte in Leichter Sprache auch für Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen nützlich sind.
Bei der AG-Jobcenter wurden zwei Infohefte (aktiver Bereich und Leistungsbereich) sowie der Bescheid für Maßnahmenzuweisung zur Übersetzung ausgewählt.

Diese sind in 2018 weitgehend fertig gestellt worden, müssen nur noch abschließend gelayoutet und gedruckt werden. Weitere Informationen sind unter 8.2 zu finden.

Im November 2017 ist zudem die dritte Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Kreisverwaltung gestartet. Die AG-Sozialamt beschäftigt sich mit der Übersetzung von Verwaltungsschreiben innerhalb der Eingliederungshilfe.

Gemeinsam mit den beteiligten Büros für Leichte Sprache konnten die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung folgende Schreiben aus dem Bereich der Inklusionsassistenz und des ambulant betreuten Wohnens in Leichter Sprache entwickeln:

- Anschreiben zum Antrag auf Inklusionsassistenz
- Übernahme-Bescheid für die Inklusionsassistenz
- Kostenübernahme-Bescheid für das ambulant betreute Wohnen
- Verlängerung der Kostenübernahme für das ambulant betreute Wohnen

Die Verwaltungsschreiben wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe von den Prüferinnen und Prüfern für Leichte Sprache geprüft und entsprechend angepasst. Zudem wird eine Ausfüllhilfe zum Sozialhilfegrundantrag in Leichter Sprache erstellt, die zur Antragsunterstützung mit versendet werden kann.

4. Kommunikation

Geplante Maßnahmen

Nach Beendigung des Projekts im Frühjahr 2019 wird beabsichtigt, ein Sachgebiet der Kreisverwaltung pro Jahr auszuwählen, aus dem Verwaltungsakte in Leichte Sprache übersetzt werden. Die Bausteine sollen wie in dem Modellprojekt weitergeführt werden. Das bedeutet:

• die Einführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Thema Leichte Sprache,

• die Auswahl der zu übersetzenden Texte,

• das Treffen mit den Prüfern zur Diskussion der Inhalte

• und die abschließende Übersetzung der Schriften.
Die neuen Texte sollen weiterhin in doppelter Ausführung verschickt werden.

4.2 Internet

Durchgeführte Maßnahmen

Das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) bietet in regelmäßigen Abständen Schulungen für die Administratoren von barrierefreien Internetseiten an. Diese Schulungen sollen bei Bedarf von den Administratoren der Kreisverwaltung genutzt werden, um die Barrierefreiheit der Website auf Dauer gewährleisten zu können. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Administratoren im Laufe der Zeit Schulungen zum Thema Leichte Sprache besuchen.

Aktueller Sachstand:
Im Juni 2017 fand eine Schulung zu dem Thema „Barrieren im Internet, PDFs und anderen Dokumenten" mit dem Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) in der Kreisverwaltung statt. Zielgruppe waren die Administratoren im Haus, die die Pflege der Homepage übernehmen und Verantwortliche aus der ADV. Neben einer Einführung in die digitalen Barrieren und deren Lösungsansätze, beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den rechtlichen Verpflichtungen und Rahmenbedingungen sowie mit Richtlinien und Prüfverfahren.

Darüber hinaus gehörte das Modul der Selbsterfahrung zu der Schulung, in dem die Administratoren eigene Dokumente auf ihre Barrierefreiheit überprüfen konnten. Ein erster Schritt im Anschluss an die Schulung war es, den Administratoren die aktuellsten Office-Pakete zu installieren, damit eine barrierefreie Generierung von PDF-Dokumenten gewährleistet werden kann.

Homepage in Leichter Sprache
Die BITV 2.0 gibt vor, Teilbereiche der Homepage in Leichte Sprache zu übersetzen. Dies betrifft u. a. den Aufbau der Homepage des Ennepe-Ruhr-Kreises sowie die Auswahl der Navigationspunkte. Die Übersetzung hat das Büro für leichte Sprache Volmarstein übernommen. Nach Fertigstellung werden die Informationen auf die Homepage integriert.

Geplante Maßnahmen

Das FTB hat bei der ersten Schulung kleine Verbesserungsmöglichkeiten auf der Homepage des ERK genannt. Diese werden seitens der ADV und den Administratoren geprüft und umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise die eindeutigere Beschriftung von weiterführenden Links, das Ergänzen von Alternativtexten bei Bildern und das Einfügen von barrierefreien PDFs.
Bei der ersten Überarbeitung der ERK Homepage wurden die Seiten von der Meldestelle für digitalen Barrieren überprüft und die Änderungen sind in das neue Layout eingeflossen. Sollte es zu einem erneuten Relaunch der Webseite kommen, empfiehlt das FTB einen BITV-Test durchzuführen, um somit weitere Barrieren aufzudecken.

4.3 Barrierefreie Dokumente

Durchgeführte Maßnahmen

Aufbauend auf die Schulung des FTB hat eine weitere Schulung des Kompetenzzentrums Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderung zu dem Thema „Erstellung barrierefreier Word-Dokumente für blinde und sehbehinderte Menschen" stattgefunden. Dabei waren Vertreterinnen und Vertreter der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe vertreten, die regelmäßig Printmedien u. a. für Menschen mit Behinderungen entwickeln. Neben der Erfahrung, wie Blinde und Sehbeeinträchtigte lesen, beschäftigte sich die Gruppe mit der Erstellung von Word-Dokumenten.

Geplante Maßnahmen

Die Schulung zur Erstellung von barrierefreien Dokumenten und Printmedien soll für weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause angeboten werden. Möglich wäre auch eine Sensibilisierung der Grafik- und Designbüros, die die Gestaltung von Medien für den Ennepe-Ruhr-Kreis übernehmen. Dadurch wäre gewährleistet, dass die Broschüren und Flyer einheitlich barrierefrei gestaltet wären.

Sobald das Land NRW das Gesetz basierend auf der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Webseiten und mobilen Anwendungen auf den Weg gebracht hat, sollen die daraus resultierenden Handlungsmaßnahmen auf den Ennepe-Ruhr-Kreis übertragen werden.

5. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Oberziel

Konkretes Wissen im Umgang mit menschlicher Vielfalt vermitteln sowie gegenseitige Berührungsängste abbauen

Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung

In ihren Grundsätzen fordert die UN-BRK in Artikel 3d „die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt". Um eine inklusive Kreisverwaltung zu verwirklichen, ist es daher von zentraler Bedeutung, alle Bereiche für die Vielfalt an menschlichen Begabungen und Bedürfnissen zu sensibilisieren. Die Kreisverwaltung bietet in regelmäßigen Abständen Sensibilisierungsmaßnahmen an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt mittlerweile auf den Auszubildenden der Kreisverwaltung, da sie die Zukunft der Behörde prägen.

5.1 Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Auszubildenden

Durchgeführte Maßnahmen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden einen Tag in die Stiftung Volmarstein eingeladen, um die Institution kennen zu lernen. Es soll ein Einblick darüber gegeben werden, wie die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Alltag verbringen.

Aktueller Sachstand:
Aus der einen Idee sind ganz viele Angebote geworden, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende in Bezug auf Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden können.

Innerhalb eines Projekts wurde ein ganzer Katalog mit Ideen entwickelt, der nun als Grundlage der Sensibilisierungsmaßnahmen in der Kreisverwaltung gilt. Erstellt wurde dieser Maßnahmenkatalog von den Auszubildenden des Einstellungsjahrgangs 2014 in Zusammenarbeit mit der Inklusionsbeauftragten. Während einer mehrwöchigen Projektzeit wurde ausgearbeitet, wie Auszubildende zukünftiger Jahrgänge an das Thema Inklusion herangeführt werden können. Am 29.06.2017 fand zudem ein Vortreffen aller Auszubildenden statt, bei dem bereits Hemmnisse, Fragen und Anregungen zum Thema Inklusion gesammelt wurden. In einer Informationsveranstaltung mit den Trägern und den Auszubildenden wurde ein Brainstorming zu möglichen Begegnungen und Vorträgen durchgeführt.

Grundgedanke des Konzeptes ist es, in jedem der drei Ausbildungsjahre (gehobener Dienst) bzw. zwei Ausbildungsjahre (mittlerer Dienst) eine Maßnahme zur Sensibilisierung zum Thema „Inklusion" zu bearbeiten. Die Maßnahmen sollen thematisch aufeinander aufbauen, sodass am Ende der Ausbildung eine umfassende Sensibilisierung stattgefunden hat.

In der ersten Stufe soll es um die Wissensvermittlung von verschiedenen Behinderungsformen gehen. Es sollen die verschiedenen Merkmale unterschiedlicher Behinderungen kennengelernt und somit erste Berührungspunkte zu der Thematik geschaffen werden.
Auf der zweiten Stufe werden die Fähigkeiten der Auszubildenden erweitert und vorhandene Ängste und Hemmnisse rücken in den Fokus. Dafür werden verschiedene Einrichtungen besucht und der Kontakt zu Menschen mit Behinderungen hergestellt.

Dieses Erleben von Begegnung wird in der dritten Stufe ausgebaut. Hier geht es darum, Begegnung nicht zu erleben, sondern sie zu leben. Dafür sollen konkrete Handlungstipps für den (Berufs-) Alltag erarbeitet werden. Dabei geht es um den korrekten und menschlichen Umgang mit Menschen mit Behinderung. Ziel ist es, dass die Auszubildenden in konkreten Situationen die erlernten Grundfähigkeiten (siehe Stufe 1 und 2) erfolgreich umsetzen können.
So viel zu der Theorie. 2018 sind die ersten 78 Auszubildenden gestartet und es hat sich herausgestellt, dass sie unterschiedliche Vorkenntnisse in Bezug auf Menschen mit Behinderung mitbringen. Somit wurde auf das Stufenmodell verzichtet. Jeder Auszubildende konnte selbst entscheiden, was er sich zutraut.
Die Erfahrungen der Auszubildenden werden ausgewertet, damit die Maßnahmen noch verändert werden können.
Zudem wurde der Katalog dahingehend ergänzt, dass die Auszubildenden bereits in ihrer Einführungswoche über die Arbeit der Inklusionsbeauftragten informiert werden und die Chance der Selbsterfahrung erhalten. Mithilfe eines Alterssimulationsanzuges, eines Rollstuhls, unterschiedlicher Brillen, die verschiedene Augenkrankheiten simulieren, Gehstöcken, einer halbseitigen Lähmungen etc. sollen sie versuchen, sich in der Kreisverwaltung zurecht zu finden.

Fort- und Weiterbildungen für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter
Mittels gezielter Fort- und Weiterbildungen sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auf die Lebenssituation und Rechte von Menschen mit Behinderung aufmerksam werden, um so in der täglichen Verwaltungsarbeit auf diesen Personenkreis besser eingehen zu können.

Aktueller Sachstand:
1. Resultierend aus der Fachkonferenz Inklusion führte die Gehörlosenberatung Witten mit 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Sensibilisierung zum Thema Gehörlosigkeit durch. Themenschwerpunkte waren:

- Ab wann gilt ein Mensch als gehörlos?

- Was muss im Beratungsgespräch beachtet werden?

- Wann hole ich einen Gebärdendolmetscher hinzu?

Mithilfe einer Promille-Brille wurde simuliert, wie sich ein gehörloser Mensch mit dem fehlenden Gleichgewichtssinn fühlt.

5. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

2. Wie stark sieht man das Schwelmer Kreishaus mit anderen Augen, wenn man ausgerüstet mit einer Augenklappe als Blinder auf den Fluren unterwegs ist? Wie kommt man mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch, wenn Kopfhörer für Taubheit sorgen? Wie bewältigt man den Weg ins Gebäude und zu einem Büro, wenn man im Rollstuhl sitzt? Wie ändert sich der Blick auf die eigene Arbeit, wenn man seine Aufgaben und amtliche Schreiben in leichter Sprache erklären muss? 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die gesamte Fachbereichsleiterrunde mit Landrat und Kreisdirektorin wurden im Hinblick auf Menschen mit Behinderung sensibilisiert.
In Rollstühlen, mit dem Alterssimulationsanzug oder dem Blindenstock machten sich alle auf den Weg durch das Kreishaus. Begleitet wurden sie dabei von der Agentur Barrierefrei und einer freiberuflichen Rehabilitationslehrerin für Blinde und Sehbehinderte.

Der Leiter des Christian-Ehlert-Hauses der Lebenshilfe in Schwelm vermittelte gemeinsam mit zwei Bewohnern das Thema Leichte Sprache und ihre Vorteile. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden gebeten, ihre Aufgaben in leichter Sprache zur formulieren und die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Christian-Ehlert-Haus gaben Rückmeldung, ob sie es verstanden haben.

In einer simulierten Hotelsituation wurden alle mit dem Thema Gehörlosigkeit konfrontiert. In Gebärden wurde ihnen vermittelt, was das Hotel alles anbietet, um zu zeigen, wie sich ein Gehörloser in der Kommunikation mit einem Hörenden fühlt. Danach gaben die Gehörlosenberatung Witten und eine Gebärdendolmetscherin Einblicke in die Kultur der Sprache.

3. Eine ehemalige Auszubildende schrieb ihre Bachelorarbeit bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Hagen über das Thema Inklusion beim Ennepe-Ruhr-Kreis. Angeregt dazu wurde sie über eine Sensibilisierungsmaßnahme zum Thema Inklusion. Ein Schwerpunktthema war die Leichte Sprache und ihren Mehrwert zu ermitteln.

4. 2018 startete das Jahr mit einer Veranstaltung unter dem Motto: „Jeder Jeck ist anders - Verständnis und Spaß am Anderssein – sich selbst und andere besser verstehen“. Die Sensibilisierung sollte dazu beitragen, dass die Beschäftigten für sich selbst und damit auch für den dienstlichen Bereich eine Verbesserung ihrer Handlungsmöglichkeiten gewinnen, dass Berührungsängste und Blockaden abgebaut werden und der selbstverständliche Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung gefördert wird.

Geplante Maßnahmen

Geplant ist, den Maßnahmenkatalog stetig um weitere Begegnungen, Ideen etc. zu erweitern, um den Auszubildenden die Bandbreite einer Behinderung vermitteln zu können. Weiterhin soll auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance gegeben werden, ihr Wissen in Bezug auf Menschen mit Behinderung auszuweiten. Sachgebiete können sich in Zukunft melden, wenn sie an einer Maßnahme teilnehmen möchten oder innerhalb ihrer Dienstbesprechung eine Selbsterfahrung machen möchten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in der Hausmitteilung über die Angebote informiert werden. Geplant sind zwei Veranstaltungen im Jahr.

Durchgeführte Maßnahmen

Studentenprojekt mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Im Rahmen eines Studentenprojekts mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Hagen haben sieben Studenten zum einen eine Datenbank für Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung im Ennepe-Ruhr-Kreis auf der Homepage und zum anderen eine Broschüre in Leichter Sprache über die Aufgaben der Kreisverwaltung erstellt.
Die Datenbank ist eine Sammlung aller Anlauf- und Beratungsstellen, die im Ennepe-Ruhr-Kreis ansässig sind. Die Sammlung sollte auf der Homepage zu finden und nach bestimmten Kriterien filterbar sein.

Hierfür wurden zunächst zwei unterschiedliche Fragebögen, einer explizit für Beratungsstellen und ein zweiter für alle anderen Anlaufstellen, entwickelt.

Diese Fragebögen wurden an alle Einrichtungen innerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises geschickt und anhand der enthaltenen Antworten wurde die Datenbank erstellt.
Die Filterungsmöglichkeiten beschränken sich auf den Ort der Einrichtung, die Einrichtungsart und die Behinderungsform. Betroffene oder Angehörige können somit schnell und einfach das passende, individuelle Angebot finden.
Zusätzlich wurde der bisherige Stand der Einrichtungen in einer Musterbroschüre zusammengefasst, damit auch Menschen ohne Internetzugang die Möglichkeit haben, sich zu informieren.
Die Datenbank ist unter der kreiseigenen Homepage en-kreis.de/Gesundheit und Soziales/ Inklusion zu finden. Sie soll stetig weiter ergänzt werden.

Die Broschüre in Leichter Sprache beinhaltet die Aufgaben der Kreisverwaltung und stellt diese anschaulich und leicht verständlich dar. Geschrieben ist sie anhand der offiziell geltenden Regeln für Leichte Sprache und ist mit vielen hilfreichen Symbolen zum besseren Verständnis ausgestattet.

Bisher liegt diese nur als Muster vor, da sie noch abschließend vom Büro für Leichte Sprache geprüft wird.

5. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Geplante Maßnahmen

Die Inklusionsbeauftragten werden weiterhin Projekte bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Hagen zum Thema Inklusion anbieten. Das nächste könnte der Ausbau der erstellten Datenbank „Beratungs- und Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung“ sein.

5.2 Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung 2017 und 2018

Durchgeführte Maßnahmen

Im Jahr 2017 luden das Jobcenter EN und der Fachbereich Gesundheit und Soziales mithilfe der EN Agentur zum Business Breakfast in den Capbaumarkt nach Witten. Führungskräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung konnten sich bei den Netzwerkpartnern zum Thema Inklusion und Arbeit informieren. Der Leiter des LWL-Integrationsamtes warb in seinem Impulsreferat dafür, mehr Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance zu geben. Darüber hinaus sollten die Unternehmer mehr Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, damit sich bereits die Förderschüler im Rahmen des Projekts STAR einen Eindruck verschaffen können.
Im Anschluss nahmen viele die Möglichkeit war, an einer Führung mit der Leiterin des Capbaumarktes teilzunehmen.
Danach startete der Markt der Möglichkeiten, bei dem sich alle Interessierten zum Thema Arbeit informieren konnten. Eine kleine Jobbörse wurde angeboten und die Besucherinnen und Besucher hatten die Chance, ihre Bewerbungsunterlagen sichten zu lassen. Daraus resultierte, dass eine Besucherin ein Praktikum in der Kreisverwaltung absolvierte. Mehr zu der Aktion des Protesttages s. unter 8.2.

Nach der Aktion wurde bereits mit den Planungen des nächsten Protesttages im Jahr 2018 begonnen. Im Rahmen des Städtepartnerschaftsjubiläums zwischen Vendôme und Gevelsberg sollten Menschen mit Behinderung und Einrichtungsleitungen in den Ennepe-Ruhr-Kreis kommen, um sich über die Umsetzung der UN-BRK im Kreisgebiet zu informieren. In Kooperation mit der AWO Ennepe-Ruhr-Süd, der Inklusionsbeauftragten des Kreises und der Stadt Gevelsberg wurden am 30. Mai 15 Vendômerinnen und Vendômer in Empfang genommen, die im Wohnhaus der AWO in Silschede und bei Gastfamilien untergebracht wurden.

Die Besucherinnen und Besucher informierten sich vor Ort über die Arbeit der Inklusionsbeauftragten und der Behindertenbeauftragten der Stadt Gevelsberg. Sie erhielten Einblicke in das Drevermannstift (Haus im Stift), die Agentur Barrierefrei, die Einrichtungen der AWO und der Selbsthilfekontaktstelle Süd. Die Gäste stellten im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung ihre Arbeit vor und standen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort. Die angereisten Bewohnerinnen und Bewohner verbrachten die Tage mit Vertreterinnen und Vertretern des Hausbeirates der AWO, die sich bei einem individuellen Programm besser kennenlernen konnten. Nach den Tagen stand sehr schnell fest, dass der Gegenbesuch in Vendôme bald geplant wird.

Geplante Maßnahmen

Die Kreisverwaltung wird weiterhin eine Veranstaltung zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung um den 5. Mai planen.

Diese soll immer wieder unterschiedliche Themenschwerpunkte enthalten. Sie findet jedes Jahr in Kooperation mit einer der neun kreisangehörigen Städte statt.

6. Arbeit

Oberziel | **Gestaltung einer inklusiven Arbeitswelt**

Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung

Keiner anderen Personengruppe ist der Zugang zum allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt so versperrt wie Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen.

Eine inklusive Arbeitswelt zu entwickeln, ist das Kernanliegen der nationalen Strategie zur Umsetzung der UN-BRK und von besonderer Bedeutung auf allen beteiligten Ebenen des Bundes, der Länder, Kreise und Gemeinden.
Hauptaufgabe des Jobcenters EN ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Dazu zählt, neben der Leistungsgewährung, den betroffenen Personen Perspektiven zu bieten und Möglichkeiten zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften, langfristig ohne weitere staatliche Unterstützung zu bestreiten.

Eine Kernkompetenz des Jobcenters EN ist es, arbeitsfähige Menschen im SGB-II-Bezug in Ausbildung und in Arbeit zu vermitteln. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen. Der gelebte Inklusionsgedanke aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters EN zeigt sich in der Auswahl geeigneter Fördermöglichkeiten und Instrumente, die das Jobcenter EN bereithält, um ihnen eine dauerhafte Teilnahme am Arbeitsleben und somit zur sozialen Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

Das Jobcenter EN hat mit seinem vorliegenden Inklusionskonzept mit dem Schwerpunkt Arbeit seine Ziele formuliert und leitet daraus u. a. folgende Handlungsfelder ab:

• Bedürfnisse und die daraus resultierenden Bedarfe der leistungsberechtigten Person im Arbeitslosengeld-II Bezug zu erkennen und die besondere Lebenssituation der leistungsberechtigten Person zu verstehen,
• Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die Zielgruppe zu informieren und gezielt zu Fördermöglichkeiten beraten. Einschaltung des zentralen Arbeitgeberservices, Schwerpunkt Schwerbehinderung und Inklusion,
• alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters EN für den Themenbereich Inklusion (weiter-) sensibilisieren und bei Bedarf zu schulen,
• Einsatz von Mitarbeitenden als Multiplikatoren in den Regionalstellen des Jobcenters EN,
• Schaffung stabiler Rahmenbedingungen und struktureller Sicherheit durch Einbezug der Fachkoordinatorin für Reha, Schwerbehinderung und Inklusion,
• regelmäßiger Austausch mit den beteiligen Akteuren der Arbeitsagenturen, anderen Jobcentern, Institutionen, Trägern und Verbänden,
• Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,
• Alte Netzwerke ausbauen, neue Netzwerke (siehe Netzwerk Inklusion EN) schaffen,
• Bereitstellung eines Portfolios von Aktivitäten, Maßnahmen und Projekten zur Integration von Menschen mit Behinderung.
• Das Inklusionskonzept mit dem Schwerpunkt Arbeit des Fachbereichs Jobcenters EN entwickelt sich stetig weiter und wird in einer neuen Fassung 2019 zur Verfügung stehen.

6.1 Netzwerk Inklusion EN und „Land.Digital"

Durchgeführte Maßnahmen

Netzwerk Inklusion EN
Unter dem Leitgedanken „Gemeinsam Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen" hat das Jobcenter EN zu diesem Zweck gemeinsam mit dem Fachbereich Gesundheit und Soziales des Ennepe-Ruhr-Kreises die Gründung eines „Netzwerks Inklusion EN" initiiert. Hierzu fand unter der Schirmherrschaft von Landrat Olaf Schade im März 2017 ein erstes Treffen statt. Die Auftaktveranstaltung zur Gründung des Netzwerks richtete sich an alle Inklusionsakteure im Ennepe-Ruhr-Kreis und im nahen Umfeld, an alle Ansprechpartnerinnen und -partner unterschiedlicher Behörden, Institutionen, die erste Anlaufstation für Menschen mit Behinderung auf der Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle sind. Ziel der Auftaktveranstaltung war, ein Treffen und näheres Kennenlernen aller Inklusionsakteure vor Ort, um sich gemeinsam als „Netzwerk Inklusion EN" zu vernetzen. Das „Netzwerk Inklusion EN" hat sich zusammengeschlossen, um sich untereinander besser zu vernetzen und zukünftig noch enger zusammenzuarbeiten. Ein Ziel des Netzwerkes ist es, für Menschen mit Behinderung auf der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz als Inklusionsakteur, der bei der Suche und bei sonstigen Fragen rund um die berufliche Situation hilft, sichtbar zu sein. Damit das Netzwerk auch der Öffentlichkeit nützlich ist, hat das Jobcenter EN eine digitale Netzwerkkarte entwickelt, die Interessierten wie Betroffenen schnell und unkompliziert alle zuständigen Ansprechpartner/innen benennt und auf der Homepage des Jobcenters EN verortet wird.

Die „Netzwerkkarte Inklusion EN" zeigt auf einen Blick alle Inklusionsakteure im EN-Kreis und Umgebung. Hier werden die Standorte und Kontaktdaten der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner bzw. der einzelnen Inklusionsakteure tabellarisch in textlicher Darstellung bereitgestellt und grafisch auf einer Landkarte abgebildet. Daneben kann ganz einfach per Klick über eine Verlinkung die Homepage des einzelnen Akteurs aufgerufen werden, um dort die konkreten Hilfsangebote des jeweiligen Netzwerkpartners zu finden.

Die Netzwerkakteure sind in drei Kategorien unterteilt und farblich unterscheidbar: Behörden und Institutionen sowie regionale Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die bereits Menschen mit Behinderungen eingestellt und einen inklusiven Gedanken haben.

„Land. Digital“
In einem zweiten Schritt haben das Jobcenter EN und der Fachbereich Gesundheit und Soziales in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr und der SIHK anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Witten ein Business Breakfast für Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Region organisiert. Damit fand auch gleichzeitig die erste gemeinsame Aktion mit dem Netzwerk Inklusion statt, und zwar in Form eines „Markts der Möglichkeiten“ für Interessierte und Betroffene. Thema der Veranstaltung war das kurz zuvor von beiden Fachbereichen des Ennepe-Ruhr-Kreises initiierte „Netzwerk Inklusion EN“ – Gemeinsam für inklusive Arbeitsplätze. Mit der gemeinsamen Aktion hat das Netzwerk für Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap geworben.
Die Netzwerkgründung sowie der Start der digitalen Netzwerkkarte wurde durch verschiedene PR-Maßnahmen wie durch Pressemitteilungen, durch die Planung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, durch Berichte über die jeweiligen Veranstaltungen und direkte Ansprachen an die jeweiligen Zielgruppen (Inklusionsakteure, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, betroffene Bürgerinnen und Bürger des EN-Kreises) der Öffentlichkeit, sprich den Bürgerinnen und Bürgern im EN-Kreis nahegebracht.
So sind rund 50 Unternehmen und Institutionen der Einladung zum Business Breakfast gefolgt, um sich in Witten über die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu informieren. Die beiden Fachbereiche des Ennepe-Ruhr-Kreises haben die Veranstaltung genutzt, um das erst kürzlich neu gegründete „Netzwerk Inklusion EN“ sowie die digitale Netzwerkkarte für den EN-Kreis vorzustellen.

Außerdem soll die Netzwerkkarte im Rahmen des Projekts „Land.Digital“ weiter ausgebaut werden.
Im Jahr 2017 erarbeitete die EN-Agentur in Kooperation mit der Kreisverwaltung und weiteren Partnern die Skizze für das Förderprogramm „Land.Digital“ beim Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung.

Das Hauptziel war die Stärkung und der Ausbau des „Inklusionsnetzwerkes Arbeit“ des Kreises. Das inhaltliche Ziel war:
Behinderten Menschen mithilfe digitaler Technik zu ermöglichen, im ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten und die Arbeitsleistung mehr in die regulären Betriebsstandorte zu verlagern.

Partner bei der Antragstellung und im Anschluss an der Durchführung sind die Gesellschaft für berufliche Bildung (GBB), Recklinghausen, sowie für die inhaltliche Erarbeitung und Umsetzung das Frauenheim Wengern. Dazu noch die Werkstätten der Diakonie Recklinghausen, das Jobcenter EN und die Inklusionsbeauftragte des Kreises.

Was wird gemacht:
Die Partner entwickeln Techniken, digitale Methoden und Werkzeuge und führen diese versuchshalber mit dem oben genannten Ziel ein. Zum Beispiel soll ein digitaler Assistent entwickelt werden, der den beeinträchtigten Arbeitnehmer in den ersten Tagen im Unternehmen begleiten kann.

Geplante Maßnahmen

Die digitale Netzwerkkarte wird vom Jobcenter EN laufend gefüllt, aktualisiert und gepflegt. Weitere Netzwerkpartner werden in das Netzwerk aufgenommen und Arbeitgeber, die einen inklusiven Gedanken haben, werden u. a. durch den Arbeitgeberservice akquiriert und angesprochen, um ebenfalls in die digitale Karte aufgenommen zu werden. Für das Frühjahr 2019 ist das nächste Netzwerktreffen geplant, bei dem nach positiver Bescheidung die Projekte „rehapro“ und „Land.Digital“ vorgestellt werden sollen.
Nach Antragsbewilligung durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung kann das Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren beginnen. Projektpartner wird die Gesellschaft für berufliche Bildung mbH (GBB) in Recklinghausen.
Sie werden sich insbesondere um den Aufbau eines regionalen und bundesweiten Akteursnetzwerks im Kontext Digitalisierung und Inklusion kümmern. Grundlage dafür wird die Netzwerkkarte Inklusion EN sein.

6.2 Kooperationsprojekt „ InkHagEN“: Projekt zur Integration Schwerbehinderter oder ihnen Gleichgestellter in Arbeit

Durchgeführte Maßnahmen

Seit dem 1.3.2016 betreibt das Jobcenter EN gemeinsam in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hagen, dem Jobcenter Hagen und der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) das Projekt „InkHagEN“.

Das Projekt verfolgt das Ziel, eine inklusive Arbeitswelt in der Region weiter voranzutreiben. Die Beratung von Menschen mit Behinderungen an den Projektstandorten der FAW in Hagen und Witten, die Vermittlung in passgenaue Betriebe und der Aufbau eines nachhaltigen Arbeitgebernetzwerkes stehen dabei im Vordergrund. Potenziale von Arbeitnehmern mit Behinderungen und Bedürfnisse von Arbeitgebern effektiv zu kombinieren ist hierbei das Ziel. Mit dem Projekt werden nicht nur schwerbehinderte Bewerber beraten und unterstützt, auch Arbeitgeber sollen Antworten auf ihre Fragen zur Inklusion erhalten. Nachhaltige Beratung, Dialoge, der Austausch mit Fachleuten und die Nutzung erfolgreicher Beispiele beruflicher Inklusion sollen Unternehmen dabei unterstützen, beim Thema Inklusion sicher aufgestellt zu sein. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert und hat eine Laufzeit bis 2/2019.

6.3 Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“

Durchgeführte Maßnahmen

Seit Mai 2017 beteiligt sich das Jobcenter EN am Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“.
Lange Sätze, sperrige Begriffe, Fremdwörter – Verwaltungstexte sind oft kompliziert, für manche Menschen ist die Sprache sogar ein unüberwindbares Hindernis im Alltag.

6. Arbeit

Texte in Leichter Sprache zu schreiben, ist eine Herausforderung, der sich das Jobcenter EN unter Anleitung des Forschungsinstituts Technologie und Behinderung (FTB) der Evangelischen Stiftung Volmarstein stellt. Es gibt starke Abweichungen zur Alltagssprache. Kein Passiv, kein Genitiv, keine blumige Sprache.
Stattdessen: einfache Wörter, eine simple Satzstruktur und Trennstriche („Trenn-Striche"), die das Verständnis erleichtern.
So hat das Jobcenter EN folgende Broschüren und Infoblätter in Leichte Sprache überführt:

- Info-Heft Aktiver Bereich
- Info-Heft Leistungsbereich
- Bescheid und Hinweis-Blatt: Maßnahmen-Zuweisung
- Bescheid: Einladung zum Beratungsgespräch

6.4 Modellvorhaben „rehapro"

Durchgeführte Maßnahmen

Mit dem Bundesteilhabegesetz hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Ziel der Modellvorhaben ist es, durch innovative Maßnahmen, Ansätze, Methoden und Organisationsmodelle:

- chronischer Erkrankung oder drohender Behinderung vorzubeugen,
- gesellschaftliche und berufliche Teilhabe der Menschen zu verbessern,
- Erwerbsfähigkeit zu erhalten, wiederherzustellen oder die spätere Erwerbsfähigkeit zu sichern und
- drohender oder bestehender Erwerbsminderung entgegenzuwirken.

Förderfähige Zielgruppen sind Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die Leistungsberechtigte im SGB II oder Versicherte bzw. Leistungsberechtigte im SGB VI sind. Antragsberechtigt sind Jobcenter und Rentenversicherungsträger.
Das Jobcenter Ennepe-Ruhr Kreis (EN) hat im Mai diesen Jahres einen Verbund-Projektantrag mit dem Jobcenter Märkischer Kreis (MK) und dem Rentenversicherungsträger DRV Westfalen unter wissenschaftlicher Begleitung des IAQ (Institut für Arbeit und Qualifizierung der Universität Duisburg-Essen) gestellt.

Geplante Maßnahmen

Bei positiver Rückmeldung durch die Fachstelle „rehapro" wird das Jobcenter EN einen Antrag einreichen. Die Modellvorhaben können bis voraussichtlich 2022 gefördert werden.

Allgemeiner Ausblick beim Jobcenter EN
Um die Erreichbarkeit der gesteckten Ziele zu sichern, ist ein permanenter Weiterentwicklungs- und Anpassungsprozess gefordert, der der Vielschichtigkeit des Inklusionsgedankens Rechnung trägt, dafür Leitsätze formuliert und Maßnahmen erarbeitet, die die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen langfristig sichern und zu einer Verbesserung ihrer Ausbildungssituation bzw. ihrer Beschäftigungssituation führen. Inklusionsaufgaben sind in der Regel Teamaufgaben. Herausforderungen werden gemeinschaftlich angegangen. Chancen werden gemeinsam erkannt und verwirklicht. Kompetenzen, die noch nicht vorhanden sind, werden geschult.

7. Bildung

Oberziel — **Recht auf Bildung – lebenslang!**

Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung

Der Artikel 24 der UN-BRK erkennt das Recht auf Bildung von behinderten Menschen an. Dabei ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Ebenso soll der Zugang zur allgemeinen Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und zu lebenslangem Lernen gleichberechtigt mit anderen gewährleistet werden.

7.1 Inklusive Schulbildung

Durchgeführte Maßnahmen

Im ersten Inklusionskonzept der Kreisverwaltung hat die Fachkonferenz Inklusion einige Vorschläge für den Bereich Inklusion und Schule gemacht. Es sollte eine AG-Bildung mit folgenden Themenschwerpunkten eingerichtet werden:

- Schulweg für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen

- Offenheit bei anderen Schülerinnen und Schülern wecken für Kinder mit Unterstützungsbedarf

- Größere Kooperation Schulen und WfbM

- Stärkere Vernetzung von Kita, Schule und Gesundheitsamt

- Gestaltung der Übergänge von Kita zur Grundschule zu weiterführenden Schulen

- Sensibilisierung der kreisangehörigen Städte

Da das Land NRW für die inhaltlichen Belange der Schulen verantwortlich ist, wurden diese Themen an die Schulaufsicht beim Ennepe-Ruhr-Kreis weitergegeben. Die hier bereits existierenden Strukturen, Arbeitsgruppen und Gremien beschäftigen sich in Teilen bereits mit den Handlungsmaßnahmen, so dass von Parallelstrukturen abgesehen wurde.

Darüber hinaus wurde das Bildungsbüro gebeten, die Schwerpunkte bei seiner Arbeit, wie dem Übergang von Kita-Grundschule-weiterführende Schulen, zu berücksichtigen. Bei speziellen Fragestellungen stehen die Inklusionsbeauftragten beratend zur Verfügung.

7. Bildung

Unterstützung im Unterricht
Für Kinder, die aufgrund einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung einen Unterstützungsbedarf im Schulunterricht haben, kann eine Inklusionsassistenz (Schulbegleitung) von den Eltern beim Kreissozialamt bzw. beim örtlichen Jugendamt (bei reiner seelischen Behinderung) beantragt werden.

Beispielhafte Aufgaben eines Inklusionsassistenten sind:

- Assistenz bei der Fortbewegung in der Schule
- Assistenz bei der Nahrungsaufnahme
- Assistenz beim Toilettengang
- Assistenz beim An- und Ausziehen (Sportunterricht)
- Assistenz im sozialen Umgang und Miteinander

Zur kontinuierlichen Gewährleistung der Inklusionsassistenz hat die Kreisverwaltung mit acht Leistungsanbietern im Kreisgebiet eine Leistungsvereinbarung geschlossen. Die Anbieter verpflichten sich, die in der Vereinbarung genannten Qualifikations- und Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Zudem finden halbjährlich gemeinsame Steuerungsgruppensitzung zwischen der Kreisverwaltung und den Anbietern statt, um den Gesamtprozess der Inklusionsassistenz im Kreisgebiet fortlaufend im gegenseitigen Austausch optimieren zu können.

Nach Antragstellung der Eltern wird der Unterstützungsbedarf des jeweiligen Kindes vom Kreisgesundheitsamt überprüft. Sofern der Bedarf anerkannt wird, erhalten die Eltern einen schriftlichen Bewilligungsbescheid. Eine Liste mit allen acht Anbietern wird dem Bescheid beigefügt, sodass die Eltern im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechtes selbst entscheiden können, zu welchem Anbieter sie Kontakt aufnehmen.
An den beiden kreiseigenen Förderschulen stellt der jeweilige Anbieter die Inklusionsassistenten in einem Poolmodell.

Schulung der Lehrerinnen und Lehrer über Behinderungsbilder, Elterninformation, stärkere Vernetzung Kita-Schule-Gesundheitsamt
Eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Schulaufsicht, den Inklusionskoordinatoren, den Inklusionsfachberaterinnen, dem Bildungsbüro, dem Gesundheitsamt, dem Schulamt und der Inklusionsbeauftragten beschäftigte sich mit dem Thema, eine besseren Informationslandschaft für Eltern und Schulen zu schaffen. Dabei ist die Idee entstanden, eine Seite auf der Homepage des Ennepe-Ruhr-Kreises zu entwickeln, auf der sowohl Eltern als auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Interessierte alle aktuellen Informationen zur Inklusion in der Schullandschaft erhalten.

Zur besseren Übersicht wurde eine Navigation eingerichtet, die zwischen Informationen für Eltern und Lehrerinnen und Lehrer differenziert. Die Schulungsmöglichkeiten zu Behinderungsbildern wurden zum Beispiel auf der Seite für die Lehrerinnen und Lehrer verankert, währenddessen die Beratungsmöglichkeiten für Eltern auf der Elternnavigation zu finden sind. Über die Seite des Ennepe-Ruhr-Kreises: en-kreis.de/Bildung u. Integration/Inklusion sind alle Informationen zu finden.

Ziel war es jedoch nicht nur, eine gemeinsame Seite für die Homepage zu entwickeln, sondern durch die gemeinsamen Termine die Arbeit des anderen kennen zu lernen. Dadurch wurde auch eine stärkere Vernetzung ermöglicht, die nach der Fertigstellung der Homepage noch Früchte trägt. Die Wege untereinander werden kürzer und die konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind nun bekannt.

INWERK
Das Thema Inklusion in der Schule ist seit 2012 ein zentrales Handlungsfeld im Regionalen Bildungsnetzwerk EN. Im Rahmen zweier Bildungskonferenzen im Jahr 2012 und 2014 regte das Regionale Bildungsbüro einen vielfältigen Austausch unter Fachkollegen aus Schule, Jugendhilfe und Verwaltung an.

Ein Ergebnis der Bildungskonferenzen und der vielfältigen Abstimmungen mit der Schulaufsicht, dem Kompetenzteam sowie den Inklusionsfachberaterinnen ist das Unterstützungsangebot „INWERK" für die Schulen des Gemeinsamen Lernens im Ennepe-Ruhr-Kreis. Die Inklusionswerkstatt „INWERK" hat ihren Betrieb im Februar 2017 aufgenommen. Pädagogische Beratung, Austausch und die Erstellung von praktischen Handlungshilfen für die Unterrichtsgestaltung stehen im Vordergrund. Konkret setzt sich das Angebot der Inklusionswerkstatt aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Beratung in Form von didaktischen und pädagogischen Hilfen zu allen Fragen rund um das „Gemeinsame Lernen",
- Präsenzbibliothek mit einem Fundus an Unterrichtsmaterial, Fachliteratur und Diagnoseinstrumenten,
- die Möglichkeit Unterrichtsmaterialien zu erstellen und einzusehen,
- Thementage und Workshops.

Geplante Maßnahmen

Die Homepage wird stetig überarbeitet und mit neuen Informationen gefüllt. Bei Bedarf trifft sich die Gruppe und denkt über ergänzende Inhalte und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nach.
Das Bildungsbüro, die Schulaufsicht und die Inklusionsbeauftragten bleiben weiterhin im Austausch und informieren sich über neue Entwicklungen.

Neben dem Angebot der Inklusionswerkstatt für Lehrkräfte im Ennepe-Ruhr-Kreis werden in Kooperation und gegenseitiger Absprache der vorgenannten Akteure den Schulen im Inklusionsprozess bzw. Lehrkräften und sonstigen pädagogischen Fachkräften im Ganztag zudem weitere Qualifizierungs- und Beratungsangebote unterbreitet.
Als Beispiel sei für das Jahr 2018 die Konzeption eines Fachtages für Schulleitungen genannt, bei dem der inklusive Schulentwicklungsprozess in den Blick genommen wird.

Dieser Fachtag ist für die weiterführenden Schulen im Herbst 2018 und die Schulen des Primarbereiches im Frühjahr 2019 terminiert.

7.2 Inklusive Erwachsenenbildung

Im Zusammenspiel von Inklusion und Bildung wird sich innerhalb der Gesellschaft oftmals auf den schulischen Bereich konzentriert. Zur Förderung der schulischen Inklusion werden von Bundes- und Landesregierung bereits finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Inklusionsprozess innerhalb der Erwachsenenbildung wird hingegen von Seiten der Politik bislang finanziell wenig bezuschusst und wird darüber hinaus gesellschaftlich eher als Randthema wahrgenommen.
Da die Chance auf Bildung auch nach Ende der Schullaufbahn gewährleistet werden muss, besteht hier ein deutlicher Handlungsbedarf.

Zudem ist die Erwachsenenbildung von elementarer Bedeutung, um die Teilhabe für Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen, sodass sich der Ennepe-Ruhr-Kreis zur Umsetzung der UN-BRK als Ziel gesetzt hat, die inklusive Erwachsenenbildung im Kreisgebiet zu optimieren und ein Netzwerk mit Kooperationspartnern aus den Bereichen der Bildung und der Behindertenhilfe aufzubauen.

In diesem Zusammenhang hat sich die Evangelische Stiftung Volmarstein (ESV) im Jahr 2014 auf das Aktion-Mensch-Projekt „Entwicklung und Etablierung eines inklusiven Erwachsenenbildungsangebotes in der Region Ennepe-Ruhr" beworben und den Zuschlag hierfür erhalten.
Zur Unterstützung der ESV im Rahmen der Projektarbeit wurde im zweiten Jahr ein Arbeitskreis unter der Leitung der Kreisverwaltung eingerichtet. Neben den unterstützenden Tätigkeiten sollte durch den Arbeitskreis vor allem sichergestellt werden, dass die Projektergebnisse und entstandenen Netzwerke nach Ablauf des Projektes aufrechterhalten und fortgeführt werden können.

Durchgeführte Maßnahmen

Bestandsaufnahme und Recherche
Zur zielgerichteten Ermittlung von Bildungsbedarfen wurde zu Beginn des Projektes zunächst eine geeignete Befragung von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen und Mehrfachbehinderungen durchgeführt.

Um ein möglichst bedarfsgerechtes inklusives Bildungsprogramm entwickeln zu können, wurde im Vorfeld recherchiert, welche inklusiven Bildungsangebote in der Region Ennepe-Ruhr bereits zur Verfügung stehen.

Hierbei wurde deutlich, dass in vielen Einrichtungen der Behindertenhilfe Bildungsmaßnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner angeboten werden, diese jedoch exklusiv für die Bewohnerinnen und Bewohner ausgestaltet sind.
Die vereinzelt vorhandenen inklusiven Angebote außerhalb von Einrichtungen sind eher dem „Freizeitbereich" als dem „Bildungsbereich" zuzuordnen.

Erstellung Kursprogramm 2016 und 2017
Nach der Bedarfserhebung und der Recherche zum „Ist-Stand" inklusiver Bildungsangebote wurde von der ESV in Kooperation mit allgemeinen Bildungsanbietern, öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe für 2016 das erste Programmheft für inklusive Bildungsangebote entwickelt.
In Zusammenarbeit mit der Agentur Barrierefrei wurde das Heft in Leichte Sprache übersetzt.

Qualifizierung von Bildungspersonal für den Umgang mit inklusiven Lerngruppen
Gemäß der Kriterien der Erwachsenenbildung sollten Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner ihrer Aufgabe entsprechend qualifiziert sein. Das heißt, sie sollten die Fähigkeit haben, die Bildungsangebote so zu gestalten und die Lerninhalte so zu vermitteln, dass sie für inklusive Lerngruppen geeignet sind.
Um diese Kompetenzen zu entwickeln, konnten sich im Rahmen des Projekts acht Referentinnen und Referenten in einer dreitägigen Schulung entsprechend fortbilden.

Evaluation der Kursangebote
Nach Abschluss aller Kurse im Jahr 2016 wurde eine Evaluierung durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgte durch schriftliche Befragung der Kursleitenden und Teilnehmenden in Form eines Fragebogens.
Es wurden z. B. Angaben zur Barrierefreiheit der Kurse sowie zur Qualifikation der Kursleiterinnen und Kursleiter ausgewertet. Außerdem konnten Verbesserungsvorschläge und Wünsche formuliert werden.

Leitbild
Im Arbeitskreis wurde darüber hinaus ein Leitbild für die inklusive Erwachsenenbildung entwickelt, welches eine solide Grundlage zukünftiger Zusammenarbeit schaffen soll.

Aufgabenübernahme durch die Kreisverwaltung
Nachdem das Projekt der ESV zum 30.09.2017 ausgelaufen ist, hat die Kreisverwaltung die Gesamtkoordination der inklusiven Erwachsenenbildung übernommen, um das Angebot auch nach Ablauf des Projektes nachhaltig aufrechtzuerhalten.
Dementsprechend kann der Arbeitskreis unter der Leitung der Kreisverwaltung kontinuierlich tagen und dient nun nicht mehr als reine Unterstützung des Projektes, sondern vielmehr als Gremium und Netzwerk der inklusiven Erwachsenenbildung im EN-Kreis.

Erstellung Kursprogramm 2018
Im November 2017 konnte in Absprache mit den Kooperationspartnern die Erstellung des neuen Programmheftes für 2018 abgeschlossen werden, woraufhin die Broschüre in den Druck gegeben wurde. Der Vertrieb des Programmheftes konnte nach Fertigstellung Ende Januar 2018 kreisweit erfolgen.

7. Bildung

Optimierter Vertrieb der Programmhefte
Zur Optimierung des bereits breit aufgestellten Verteilers hat die Kreisverwaltung vor der Ausgabe der Programmhefte gezielten Kontakt zu den Einrichtungen der Behindertenhilfe und den Verbänden aufgenommen, um konkrete Ansprechpartner in den Häusern über das neue Programmheft zu informieren. Über die Kontaktpersonen konnte so eine gezieltere Verbreitung an interessierte Menschen mit Behinderung innerhalb der Organisationen erfolgen.

Geplante Maßnahmen

Erweiterung und Optimierung der Kursangebote
In weiterer Zusammenarbeit mit der ESV soll das Fortbildungsangebot für die Dozenten der inklusiven Erwachsenenbildungskurse kontinuierlich optimiert und erweitert werden.

Kursangebote in Kooperation mit VHS Witten/Wetter/Herdecke
Die VHS Witten/Wetter/Herdecke hat im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, neue inklusive Bildungskurse in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis zu entwickeln und anzubieten. Hierfür ist im Vorfeld entscheidend, dass es mindestens sechs konkrete Interessenten gibt, sodass die Vorbereitung des jeweiligen Kurses nicht ins Leere läuft.
Bezüglich einer Interessenbündelung wurde bereits im Arbeitskreis festgehalten, dass die Anbieter der Behindertenhilfen zunächst – im Rahmen der Bewohnerversammlungen oder ähnlichen Zusammentreffen – die Bedarfe und Interessen abfragen, sodass konkrete Kursvorschläge gesammelt werden können.

Im Anschluss daran soll ein Vordruck erstellt werden, auf dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner dann für die Kurse anmelden können.

Bildungsreise
Innerhalb des Arbeitskreises wurde zudem die Idee entwickelt, inklusive politische Bildungsreisen ins Leben zu rufen.

Über ein Mitglied des Arbeitskreises konnte Kontakt zu der Landtagsabgeordneten Dr. Nadja Büteführ hergestellt werden. Nadja Büteführ bot an, am 15.11.2018 eine mögliche Bildungsreise zum Düsseldorfer Landtag vor Ort zu begleiten.
Der Tagesausflug könnte für bis zu 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten werden.

Die weitere Organisation der Bildungsreise erfolgte in der nächsten Arbeitskreissitzung im September 2018. Hierbei wurde vor allem diskutiert, wie die interessierten Menschen mit Behinderung akquiriert werden können, wie der Transport erfolgen kann und welches Rahmenprogramm ergänzend angeboten wird.

Ausbau des Netzwerkes „Inklusive Erwachsenenbildung"
Darüber hinaus soll versucht werden, Werbepartner für die inklusive Erwachsenenbildungsarbeit zu gewinnen.
Die Kreisverwaltung wird zu kreisansässigen Unternehmen und Vereinen Kontakt aufnehmen und versuchen, diese von der Arbeit des Arbeitskreises zu überzeugen.
Ziel ist es, durch die Werbung im Programmheft einzelne Kurse im Sinne einer „Patenschaft" zu refinanzieren oder sogar neue Projekte mit finanzieller Unterstützung von Werbepartnern zu initiieren.

Ausbau der Kooperationspartner
Neben all den genannten Handlungsmaßnahmen steht der Ausbau der Kooperationspartner kontinuierlich im Fokus, sodass die Bildungsangebote fortlaufend erweitert werden können.

8. Sport

Oberziel

Gleichberechtigte Teilhabe an Sportaktivitäten

Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung

Artikel 30 der UN-BRK befasst sich mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. In Absatz 5 wird das Ziel erklärt, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bietet insbesondere der Sport – wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich – die Möglichkeit, Begegnungen zu schaffen und vereint zudem in vielerlei Hinsicht die Grundwerte der Inklusion. Es sind Werte wie Toleranz, Teamgeist und Fairness, die im Sport und letztlich auch im Gesamtprozess der Inklusion im Mittelpunkt stehen. Aufgrund dessen hat die Kreisverwaltung den Bereich des inklusiven Sports im Rahmen des Inklusionsprozesses aufgegriffen und hierbei von Beginn an mit dem KreisSportBund Ennepe-Ruhr e.V. (KSB-EN) einen wichtigen Kooperationspartner gefunden.

Da der Sport im Ennepe-Ruhr-Kreis bereits intuitiv viele Beiträge zur Inklusion leistet, ist es gemeinsames Ziel der Kreisverwaltung und des KSB-EN, die Landschaft des inklusiven Sports im Kreisgebiet bekannter zu machen und darauf aufbauend alle Beteiligten aus den Bereichen der Sportvereine und Behindertenhilfe besser zu vernetzen. Letztlich soll ein breites Netzwerk aus Kooperationspartnern entstehen.

8.1. Inklusive Sportangebote

Durchgeführte Maßnahmen

Programmheft „Inklusive Sportangebote im Ennepe-Ruhr-Kreis“
Im Rahmen der täglichen Arbeit des KSB-EN wurde deutlich, dass einige Sportvereine bereits inklusive Gruppen anbieten, diese Angebote jedoch bislang nur vereinsintern verbreitet haben.

Um die Inklusion im Sport kreisweit voranzutreiben, wurde der Schwerpunkt demzufolge zunächst darauf gelegt, die bereits vorhandenen Sportangebote zu sammeln und für alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises publik zu machen. Nach Absprache mit einigen Sportvereinen aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis konnte für das Jahr 2018 ein Programmheft mit inklusiven Sportangeboten für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung veröffentlicht werden.

Die Angebote innerhalb des Programmheftes sind aus den verschiedensten Bereichen des Sports. Von Fußball über Schwimmen, Turnen und Badminton bis hin zum Bogenschießen ist für jeden und jede etwas dabei.

Die einzelnen Angebote wurden der Übersichtlichkeit halber in vier Kategorien untergliedert:

- Sportangebote für Kinder und Jugendliche
- Sportangebote für Erwachsene
- Veranstaltungen
- Fortbildungen

Das Programmheft kann auf der Homepage der Kreisverwaltung angesehen und heruntergeladen werden.

Geplante Maßnahmen

Erweiterung der kreisweiten Sportangebote / Optimierung des Programmheftes für 2019
Auf Grundlage des aktuellen Programmheftes soll das Sportangebot für 2019 durch gezielte Absprache und Recherche erweitert werden.

Zudem soll innerhalb des Programmheftes eine zusätzliche Info-Seite eingefügt werden, auf der die Kontaktdaten der Ansprechpartner für die Menschen mit Behinderung aufgeführt werden (siehe 8.2. Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung).

8.2 Netzwerkausbau und Sensibilisierung im Bereich des Inklusiven Sports

Geplante Maßnahmen

Sensibilisierung der Sportvereine / Übungsleiter
Die Sportvereine werden für den Umgang mit und die Teilhabe von Menschen mit einer Beeinträchtigung sensibilisiert. Dazu werden inklusive Angebote und Netzwerke systematisch weiterentwickelt und Formate zum Austausch und Information angeboten.

Das Thema „Inklusion" wird in der Qualifizierungsarbeit des KSB-EN verankert und ist ein fester Bestandteil der Übungsleiter- und Sporthelferausbildung. Die angehenden Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Sporthelferinnen und Sporthelfer wissen um die Möglichkeiten der Teilhabe von behinderten Menschen am organisierten Sport, können erste Zugänge schaffen und ihre Sportangebote entsprechend differenziert aufbauen.

Der KSB-EN schafft darüber hinaus spezifische Fortbildungsangebote für Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Sporthelferinnen und Sporthelfer im Rahmen seiner Qualifizierungsarbeit.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Bereich des inklusiven Sports finden
a) Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Sportvereine

In Kooperation mit den Behindertenhilfen und -verbänden im Kreisgebiet sollen innerhalb der einzelnen Institutionen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gefunden werden, die für die Sportvereine bei Rückfragen zum Umgang mit gewissen Behinderungsformen zur Verfügung stehen.
Je nach Sportart und Behinderungsbild können im Vorfeld Ungewissheiten und Berührungsängste bei den Übungsleiterinnen und Übungsleitern aufkommen, die durch konkrete Rücksprache mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus der Behindertenhilfe abgebaut werden können.

Die Absprache mit den Behindertenhilfen, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als mögliche Kontaktperson fungieren können, erfolgt durch die Kreisverwaltung.

Die festgelegten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Vereine sollen dann städtebezogen über die Stadtsportverbände bekanntgemacht werden.

b) Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung

Auch für sportinteressierte Menschen mit Behinderung ist es von besonderer Wichtigkeit, dass eine direkte Kontaktperson für offene Fragen zur Verfügung steht. Insbesondere bei Interesse an Sportarten, die nicht im Programmheft aufgeführt sind, sollen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner die Vermittlung zum jeweiligen Sportverein übernehmen.
Für diese Funktion wird der KSB-EN versuchen, über die Stadtsportverbände und die Sportämter der kreisangehörigen Städte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu gewinnen, die im kontinuierlichen Kontakt mit den Sportvereinen stehen.

Ausbau des Netzwerkes im Bereich des inklusiven Sports
Der weitere Ausbau des Netzwerks im Bereich des inklusiven Sports wird, wie einleitend dargestellt, als grundlegendes Ziel bestehen bleiben. Neben der besseren Vernetzung und dem Gewinn weiterer Kooperationspartner soll die Transparenz und Verbreitung der inklusiven Sportangebote im Ennepe-Ruhr-Kreis gesteigert werden.
Außerdem soll der Kontakt mit den Stadtsportverbänden insgesamt verstärkt werden, da diese im jeweiligen Stadtbereich über breit aufgestellte Kontakte verfügen und den inhaltlichen Austausch mit den Vereinen vereinfachen können.

9. Frauen

Oberziel

Schutz vor Gewalt und Recht auf Unversehrtheit
Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt im Geschlechterverhältnis

Zielbeschreibung und Arbeitsweise zur Zielerreichung

Insbesondere Artikel 15, 16 und 17 der UN-BRK fordern den Schutz von Menschen mit Behinderung vor Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung, grausamer oder unmenschlicher Behandlung sowie zum Recht auf Unversehrtheit der Person. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Gewalt und Missbrauch zu verhindern.

9.1 Runder Tisch EN gegen häusliche Gewalt

Durchgeführte Maßnahmen

Frauen und Mädchen mit Behinderung, die gleichstellungsrelevante Fragen z. B. zu Themen wie beruflicher Wiedereinstieg, Teilzeitausbildung, Teilzeitarbeit, Vereinbarung von Familie und Beruf oder Pflege und Beruf, häuslicher Gewalt oder allgemein zur Geschlechtergerechtigkeit haben, können sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung wenden. Sie finden hier Erstberatung und Vermittlung zu einschlägigen Beratungsangeboten. Die Gleichstellungsbeauftragte leitet den Runden Tisch EN gegen häusliche Gewalt, aus deren Initiative Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderung ergingen, wie z. B. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse oder Informationsbroschüren in leicht verständlicher Sprache.

In den vergangenen Jahren haben Mitarbeiterinnen der Frauenberatung. EN und des GESINE-Netzwerkes-Gesundheit.EN mit Bewohnerinnen des Frauenheims Wengern die Frauengruppe „Mutig und Stark" zum Thema „Leben und Lieben ohne Gewalt" gegründet. Ein Baustein in der Unterstützung von Frauen ist die Stärkung des Selbstbewusstseins. Daher hat der Runde Tisch EN gegen häusliche Gewalt für diese Frauengruppe einen WenDo-Kurs angeboten. Und auch in diesem Jahr wird es wieder WenDo-Kurse für Frauen mit Behinderung geben.

WenDo – eine Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen – bietet im geschützten Rahmen die Möglichkeit, mit peinlichen, bedrohlichen oder unangenehmen Situationen umzugehen. Die Teilnehmerinnen lernen mit Selbstbehauptung und leicht erlernbaren Selbstverteidigungstechniken verbalen und körperlichen Grenzüberschreitungen wirkungsvoll zu begegnen.

Die Frauen lernen, ihren Gefühlen zu vertrauen, Gefahren einzuschätzen, zu sagen, was sie wollen, anstatt sich einschüchtern zu lassen. Mit Übungen zur Stimme, zur Körpersprache unterstützen sie selbstbewusstes Auftreten und lernen, heikle Situationen zu entschärfen.

Im vergangenen Jahr hat der Runde Tisch mit Hilfe der Schulsozialarbeiterin die Wanderausstellung „ECHT STARK!" in die beiden Förderschulen des Ennepe-Ruhr-Kreises geholt. Die Ausstellung wurde vom Petze-Institut für Gewaltprävention zur Prävention von sexuellem Missbrauch für die Behindertenhilfe konzipiert.
Die Mut-mach-Stationen der Ausstellung bieten Mädchen und Jungen einen Erlebnisrahmen, in dem sie sich ihren Fähigkeiten entsprechend mit Prävention befassen. Dabei geht es u. a. um die Stärkung des Selbstbewusstseins, um Gefühle, Grenzen, gute und schlechte Geheimnisse und vor allem darum, Hilfen aufzuzeigen und Mut zu machen, auch über schwierige Themen und belastende Erfahrungen zu reden.

Geplante Maßnahmen

Perspektivisch sollen weitere Broschüren zum Thema häusliche Gewalt und Trennung in leichte Sprache übersetzt werden. Es wird weiterhin darüber nachgedacht auch die Gewaltschutzkonzepte in Piktogrammen darzustellen und/ oder in leichte Sprache übersetzen zu lassen. Das kommt auch den Menschen mit eingeschränkten Sprachkenntnissen zu Gute.

IV. Danksagung

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht."

-Franz Kafka-

Wir bedanken uns bei all denjenigen, die uns auf dem Weg des Inklusionsprozesses in den letzten zwei Jahren tatkräftig begleitet und uns bei der Umsetzung der verschiedenen Handlungsmaßnahmen sowie der Erstellung der zweiten Etappe des Inklusionskonzeptes unterstützt haben.
Der Dank gilt nicht zuletzt den Betroffenen und „externen" Trägern, die mit ihrem jeweiligen Fachverstand stets beratend zur Verfügung standen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Sachgebiete der Kreisverwaltung für die allzeit gute Zusammenarbeit.
Besonders bedanken möchten wir uns außerdem bei allen Mitgliedern der Fachkonferenz Inklusion, die in den letzten zwei Jahren durch ihre aktive Mitarbeit und kreative Vorschläge einen wichtigen Teil zum Gesamtprozess beigetragen haben.

Das Redaktionsteam

Astrid Hinterthür

Patricia Riesner

Klaus Langewiesche

Joel Stieglitz

Ennepe-Ruhr-Kreis

Kreisverwaltung
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Telefon: 02336/ 93 22 51
Fax: 02336/ 93 1 22 51